

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühren:
 beträgt für die sechspaltige Kolonne
 erste oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Inzerate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Konsole:
 „Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Dienstag, den 18. Februar 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Diplomatische Mysterien und deutsche Prinzenbriefe.

Die deutsche auswärtige Politik wird immer unheimlicher. Der Rückblick herrscht nicht nur in der „Heimatspolitik“ sondern fast noch bedrückender in der „Weltpolitik“. Gerade die auswärtige Politik erfordert jetzt um so mehr die Aufmerksamkeit und Kritik der Socialdemokratie und der socialdemokratischen Presse, als in diesen Fragen die bürgerlichen Parteien in suppler oder berechneter Unentschlossenheit verharren und die bürgerlichen Blätter ihre Leser fast ausnahmslos mit dem Nachplärren irgend welchen Vorzimmer-Geschwäzes aus dem Auswärtigen Amt abfüttern. Auch in den Parlamenten haben bisher nur Socialdemokraten gründlichere Kritik an den internationalen Verhältnissen geübt; denn die alldeutschen Geographiewörter und Grenzverräter sind nicht einmal als komische Kerle genießbar, weil sie gar zu langweilig sind.

Die Wahrheit ist, daß unsere deutsche Staatsmannschaft Deutschland in völlige Isolation gebracht und für lange Zeit hinaus aus dem gesicherten Ruf einer an Anzuehmsfähigkeit grenzenden Unzuverlässigkeit erworben hat. Daraus ändern weder die rednerischen Vorkonventionen noch die frisierten Granitbegehren des Herrn von Bülow das mindeste. Wir haben nacheinander allen Mächten die zärtlichsten und demütigsten Liebesbriefe angeboten, um dann bei der ersten besten Gelegenheit grob und ausfällig zu werden. Bismarck war die Entwicklung auch umgekehrt! Erst verlegend zur Schau getragene Feindseligkeit, dann aufdringliche Umwerbungen.

So haben wir es mit der Zeit mit allen verbunden: Man erinnere sich der Geschichte unserer Beziehungen zu Rußland, Frankreich (man denke an die Nichtbescheidung der Revolutions-Weltausstellung), Japan, Transvaal, China, Oesterreich, Italien, England. Die letzten Jahre erschöpften wir uns in den peinlichsten Liebeswärtigkeiten gegenüber den Briten, nachdem vor dem einträglichen Englandhoh Regierungsmode war; auf einmal gab es wieder gänzlich unbegründete Angriffe und jetzt scheinen die Beziehungen fast wieder so gespannt, daß man ein neues Telegramm an Arhaer erwarten könnte.

Nimmt man Monaco aus, mit dem uns eine unwaandelbare Freundschaft verbindet, so bleiben jetzt nur noch die Vereinigten Staaten übrig, an die wir jene überhöflichen Liebesbrevets wenden dürfen, für die wir in der rasch wechselnden „Laune des Verliebten“ — Bülow überträgt Goethes Jugendkomödie auf die Politik — sonst keine Abnehmer mehr finden. Wieder aber geschieht — wenn anders die amerikanischen Blätter nicht frech lügen — die Umwerbung in einer Weise, daß die Socialdemokratie, die wahrhaftig jede Verringerung der internationalen Beziehungen lebhaft begrüßt, beinahe sich verlohrt fühlen muß, im Interesse des nationalen Selbstbewußtseins gegen diese Methode internationaler Verbrüderung zu protestieren.

Die Amerikasofahrt des Prinzen Heinrich muß in ihren Begleiterscheinungen, die allerdings in Deutschland nach Möglichkeit totgeschwiegen werden, ernsthafte Bedenken erregen. Wenn wir auch annehmen wollen, daß diese Friedensfahrt nicht ähnliche Wirkungen haben wird, wie jene Reise desselben Prinzen nach Ostasien, dem er das Evangelium der gepanzerten Faust kündete, so beginnt doch auch die amerikanische Aktion unter Zeichen, die einen raschen und jähen Umschwung der allzu übertrieben aufgetragenen Zärtlichkeit ahnen lassen.

Es klingt kaum glaublich, aber man muß füglich — da die Echtheit des in der amerikanischen Presse veröffentlichten Prinzenbriefes bisher nicht amtlich bestritten worden ist — die ernsthafteste Frage stellen: hat die Taufahrt nach den Vereinigten Staaten von der deutschen Seite wirklich mit einer Bitte um Entschuldigung begonnen, die noch dazu — wie amerikanische Blätter triumphierend mitteilen können — hochmütig zurückgewiesen worden ist?

Wir erhalten von unserem Londoner Mitarbeiter über diese seltsame Angelegenheit die folgende bemerkenswerte Darstellung:

London, 15. Februar.

Als wir vor zwei Wochen auf die diplomatische Bedeutung der kaiserlichen Einladung an Wm. Roosevelt und des Frage- und Antwortspiels zwischen Norman und Cranborne aufmerksam machten, hatten wir keine Ahnung, daß sich die Episode zu einem internationalen Ereignis auswachsen werde. Unsere einzige Absicht war, die diplomatischen Handgriffe etwas näher zu beleuchten. Geschadet hat es indes nicht. Wenn zwei sich zanken, erfährt der Dritte die Wahrheit. Und die Wahrheit ist, daß das Volk jetzt vor zwei sich absolut widersprechenden Nachrichten über die Kollektivnote steht. Aber auch wenn man deutscher oder englischer Patriot genug ist, der einen oder der anderen Nachricht Glauben zu schenken, so ist damit die Sache noch lange nicht „gründlich“ erledigt.

Die internationale Diskussion über die Kollektivnote gestattet es, das diplomatische Mysterium ein wenig zu lüften — zu Ruh und Frommen des Volkes. Wie die „Times“ jetzt erzählen, hat Mac Kinley am Vorabend der Kriegserklärung eine Note von Spanien erhalten, in der es sich um die Forderung, allen wichtigen Forderungen der Vereinigten Staaten in Bezug auf Cuba nachzukommen.

Spanien, des Amerikakrieges müde, wollte sich gerne aus Cuba zurückziehen, die amerikanische Intervention war ihm willkommen, um wiederum in Frieden leben zu können. Präsident Mac Kinley, der mit dem rührenden Methodistenliede „Nimmer näher zu Dir, Gott“ seine Seele aushauchte, teilte indes die spanische Note dem Kongresse nicht mit. Dem kommen Präsidenten war der Krieg willkommen. Es war sein Ehrgeiz, sein Land zur Weltmacht zu erheben. Er wollte die Philippinen und mit ihnen den Zugang zu

China. Die Veröffentlichung der spanischen Note hätte ohne Zweifel auf die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten beruhigend gewirkt und die Großmachtspläne durchkreuzt. Die Philippinos standen bereits — durch die Unterhandlungen Aguinaldos mit dem amerikanischen Konsul Widman — den Plänen der Washingtoner Regierung zur Verfügung. Und mit ihrer Hilfe gelang es dem damals ganz unbekanntem Commodore Georg Dewey, die verfaulten Holzlasten Spaniens bei Cavite in Stücke zu schlagen.

Das Blut, das im spanisch-amerikanischen Kriege floß, fällt also auf das Haupt des Opfers von Golgotha.

Die America den armen Philippinos ihre Hilfeleistung und ihre Waffenbrüderschaft vergalt, ist nur zu gut bekannt. Diejenigen, die gegenwärtig um die Gunst der Hankes sich so heiß bemühen, mögen sich diese Lektion an die Philippinos zu Herzen nehmen.

Aber das dicke Ende kommt nach. Und dieses gilt Deutschland. Man muß die Geschichte der letzten zwei Jahre genau verfolgen haben, um nachstehende Thatsachen würdigen zu können. Während der Blockade der Manilabuch durch die Amerikaner kam es zu Unruhen zwischen Dewey und dem dort stationierten deutschen Admiral Diederich. Die deutsche Presse hat wie gewöhnlich, diese Nachrichten dementiert. Sie waren aber nicht desto weniger wahr. Wie wir sehen werden, giebt dies jetzt die deutsche Regierung offen zu.

Dewey beklagte sich in Washington über die feindselige Haltung des deutschen Admirals Diederich. Als Nachklang dieser Unzufriedenheit war das Spottgedicht „Mo and God“ zu betrachten, das Kapitän Coghlan, einer von Dewey's Helden, auf den deutschen Kaiser bei einem Banquet in New York (1899) vortrug. Der deutsche Gesandte beschwerte sich darüber bei Mac Kinley, und der Deklamator des „Mo and God“ wurde bestraft.

Kun bringt der New Yorker „Herald“ von gestern (14. Febr. 1902) folgende Depesche aus Washington:

„Wie wir hören, hat Admiral Dewey, der sich gegenwärtig in Florida befindet, einen Brief vom Prinzen Heinrich erhalten, der ihm die besten Grüße ausdrückt. Er (Prinz Heinrich) sagt weiter, die Deutschen haben während der Blockade Manilas einen Fehler begangen und Dewey's Handlungsweise sei richtig und zum Besten aller gewesen.“ Admiral Dewey glaubt, der Brief sei sowohl für das amerikanische Volk wie für ihn persönlich bestimmt. Der Admiral wird einige Vertreter zum Empfang des Prinzen nach New York schicken, da der Gesundheitszustand von Res. Dewey es ihm nicht gestattet, nach New York zu fahren.“

Dewey, der wegen seines Verhaltens seiner früheren Beant gegenüber vom amerikanischen Volke jetzt ganz vergessen ist, läßt sich also nicht erwidern. Der prinzipielle Brief hat offenbar auf ihn keinen Eindruck gemacht.

Und wie war die Handlungsweise Dewey's, die der Prinz als höchst vernünftig anerkennt?

Dewey hat Deutschland aufs blutigste beleidigt. Er hat auf die unter Kommando Diederich's stehende „Irene“ feuern lassen!

Uebrigens wirft diese Erinnerung ein gewisses Licht auf die Kontroverse über die Kollektivnote. Die Haltung Diederich's in der Manilabuch läßt keineswegs darauf schließen, daß Deutschland beim Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges den Amerikanern so wohlaffektioniert war, wie das jetzt Cranborne gegenüber behauptet wird. Ein deutscher Admiral handelt nicht auf eigene Faust.

Der „Vorwärts“ hatte wohl recht, als er am 18. Februar der Erklärung des Reichs-Anzeigers gegenüber bemerkte: „Es ist leicht voranzugehen, daß der „endgültigen“ Erklärung noch „endgültigere“ folgen werden.“

So weit unser Korrespondent. Inzwischen beschäftigen sich einige deutsche Blätter in recht unklarer und unzulänglicher Weise mit der Affaire. Es genügt nicht, wenn die „Berliner Neuesten Nachrichten“ gänzlich unbedenklich verkünden: „Es ist bekannt, daß Prinz Heinrich während seines Aufenthalts in Ostasien mit dem Admiral Dewey freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hat, die ohne Unterbrechung fortbestehen. Ein Briefwechsel zwischen dem Prinzen und dem amerikanischen Admiral hat jedoch seit längerer Zeit nicht stattgefunden.“ Das klingt so unsicher, daß man aus diesem Schein-Dementi eine Befestigung herauslesen möchte.

Es genügt auch nicht, wenn die „Rhein-Westf. Ztg.“ in diesen Ausstreunungen eine Fortsetzung der englischen Intriguen wittert. Rein, der „Reichs-Anzeiger“ wird wieder bemäht werden müssen, er wird amtlich zu erklären haben, daß der Brief — den der Prinz sicher nicht auf eigene Verantwortung, sondern im Einverständnis mit dem Reichskanzler geschrieben haben würde — nicht existiert.

Wir haben in den letzten Jahren zu viel Unglaublickeiten erlebt, als daß man nicht schließlich gerade das Unwahrscheinlichste für das Allerglaublichste zu halten geneigt wäre.

Uebrigens protestieren amerikanische Demokraten gegen die Fragen-Huldigungen, mit denen die Sippe der Milliardäre den Hohenzollern empfängt. Das „Berl. Tageblatt“ meldet mit echt freisinniger Entrüstung, daß Wheeler-Krunch gegen einen offiziellen Empfang des Prinzen Heinrich protestierte. Eine große Republik, so erklärte er, solle nicht den Salaten zu Füßen dieses Prinzen abgeben. Die meisten Parteigenossen applaudierten dem Redner. Das Blatt spricht zornig — mit einem Ausdruck — von Gleichheitsregeln und stellt fest, daß man es den Republikanern überlassen hätte, die „Ehre der Nation“ zu retten.

So ein freisinniges Gemüt kann eben nicht anders denken, als wie ein freisinniger Berliner Stadtvater, dessen höchster Stolz es ist, vor jedem Prinzen niederzufallen. Das ist nun mal die Ehre dieser Nation!

Das Blutbad von Triest.

— Wien, 16. Februar.

In den Fabriken der österreichischen Hafenstadt ruht die Arbeit. Die Thore der Betriebe werden nicht geöffnet, die Läden der Geschäfte sind gesperrt, der Tramwayverkehr ist eingestellt, in den Theatern wird nicht gespielt, die Zeitungen erscheinen nicht: die gesamte Arbeiterschaft der so thätigen Stadt steht im Streik. Die Straßen und Plätze zeigen ein unheimliches Leben, in dem zur unentwärtigen Menge angesammelten Arbeitern glüht leidenschaftlicher Zorn. Auf ihrem Zuge rufen sie auf Militär, das sie zurückdrängt und das Bajonett gegen sie zückt. Ein Stein fällt und trifft den kommandierenden Offizier am Kopfe. Das Kommando erwidert: Feuer! — und die Soldaten schießen. Und die Mannlicher-Gewehre bewahren sich: fünf tote und zahlreiche Verwundete bedecken das Schlachtfeld. Das gleiche gräßliche Schauspiel wiederholt sich an einer andern Stelle: dort töten die Flinten der entseelten Soldateska zwei Menschen. Von den Verwundeten sterben in der Nacht vier: elf tote sind die schaurige Ernte des einen Tages. Am nächsten Tage geht das Nordens weiter. Die Bürger der Stadt hiffen zum Zeichen ihres Schmerzes schwarze Fahnen. Die hohe Behörde findet, daß solches eine unzulässige Demonstration sei und läßt die Fahnen mit Gewalt herunterreißen. Die gereizte Menge greift das Militär an, die Soldaten schießen und vier Menschenleben sind vernichtet. In einer Seitengasse wird ein Wachmann ermordet, der Attentäter entkommt. Die Regierung erläßt die Rundmachung, daß sie über die Stadt den Ausnahmezustand verhängt und droht mit Verhängung des Standrechtes, das nur eine Strafe kennt: den Galgen! Das sind die fürchterlichen Dinge, die Freitag und Sonnabend in Triest geschehen sind, und die nun wie ein lähmender Schreden die ganze Oeffentlichkeit ergreifen. Fünfzehn Menschen sind getödtet worden — seit den Tagen der Revolution das fürchterlichste Blutbad, das die Flinten der Soldaten unter den Söhnen des Volkes angerichtet haben.

Aus einem kleinen Streik ist es in Triest zu so blutigen Ereignissen gekommen. Am 8. Februar stellten zweihundert Heizer des österreichischen Lloyd die Arbeit ein. Die Ausbetergesellschaft hatte eine Verordnung erlassen, wodurch die so schwere und schlechtbezahlte Arbeit der Heizer der Lloyd-Dampfer durch Heberarbeit in den Ruhepausen ganz unerträglich gemacht worden wäre. Die Heizer weigerten die Absahrt und die Gesellschaft ließ einen Dampfer mit tüchtigen Heizern abfahren, obwohl das Befehl strenges bestimmt, daß nur geprüfte Heizer eingesetzt werden dürfen. Die Witte, zur alten Ordnung zurückzukehren, wurde von der vorigen Direktion schroff zurückgewiesen und so traten die im Hafen anwesenden Heizer in Streik. Ihre Forderungen waren die denkbar beschiedenen: die Abschaffung des zweifünftigen Dienstes an Bord in See nach der Wache, Reducierung der Arbeitszeit im Hafen auf acht Stunden und Aufhebung der Bestimmung, daß an Bord der im Hafen liegenden Schiffe die Hälfte der Mannschaft zu verbleiben hat. Die Gesellschaft verblieb bei ihrer Weigerung und die Arbeiter beharrten im Streik. Nun mißfiel sich die Regierung ein. Aber nicht etwa, um auf die vom Staate subventionierte Gesellschaft zu Gunsten der Arbeiter einen Druck auszuüben, sondern um ihr, gegenüber den Arbeitern, Streikbrecher beizustellen. Streikbrecher von Amtswegen: zum Dienst für den Lloyd wurden Heizer der Kriegsmarine kommandiert. Das ging so ein paar Tage, die Vernehmungen der socialdemokratischen Presse, die Beschwerden der socialdemokratischen Abgeordneten blieben unbeachtet. Mit durchsichtigem Hohn ließ die Gesellschaft mitteilen, daß sie bald Türlen, bald Kraber, bald Griechen als Heizer gewonnen habe, und gegen die gefeßliche Vorschriften wurde ihr die Verwendung ungeprüfter Heizer gestattet.

Nun entschlossen sich die Triester Arbeiter zu einem energischen Schritt. Die Triester Arbeiterschaft besitzt eine sehr gute gewerkschaftliche Organisation, denn nur aus ihrer Stärke ist der Entschluß zu erklären, zur Durchsetzung der Forderung der streikenden Heizer einen Generalstreik der gesamten Triester Arbeiterschaft ins Werk zu setzen. Der Beschluß wurde Donnerstagabend gefaßt und Freitag, nachdem die Lloyd-Gesellschaft die Erfüllung der Forderungen der streikenden Heizer endgültig abgelehnt hatte, mit großer Energie durchgeführt. Am Abend standen bereits 10 000 Arbeiter im Streik und Sonnabend war die Arbeitsruhe allgemein. Jetzt endlich bequeme sich die übermühtige Gesellschaft, deren Hartnäckigkeit von den staatlichen Behörden freilich noch angefeuert worden war, zu Verhandlungen, sie einigte sich mit den Vertrauensmännern der Arbeiter auf ein Schiedsgericht, dessen Spruch den Streik der Heizer beilegen sollte. Allerdings war die Erregung seither sehr gestiegen und aus den streikenden Arbeitern, denen der Ausstand ein nichternes Rechenegempe ist, waren erbitterte, von Leidenschaft erfüllte Menschen geworden. Umfomehr that Besonnenheit und Vernunft not. Aber daran hat es in Triest vollständig gemangelt. Der Statthalter, eine geäßliche Puppe, gerade gut, um bei Festlichkeiten zu oft erwiesener Verlekt den Kopf und anstatt von der die Straßen füllenden Menge jede Provokation ängstlich fernzuhalten, schick er ihr Militär entgegen. Und so geschah, was eine traunige Erfahrung so oft erwiesen hat: das Militär schießt, weil das Militär da ist, die Gewehre gegen los, weil sie geladen sind! Wir wollen nicht bestreiten, daß wenn das Militär in den Kasernen gelieben wäre, vielleicht auf den Gassen geschrien und gesungen wäre, ja daß am Ende auch ein paar Fenstersteine eingeschlagen hätten werden können. Aber ist, um solches Unheil zu verhindern, die Ermordung von 14 Menschen das richtige Mittel? Die vollständige Unfähigkeit der staatlichen Beamten in Triest ist die einzige Ursache der grauenhaften Ereignisse. Wäre Graf Goss nicht mit den mächtigen Direktoren des Lloyd so unansänbig verflochten, so hätte er nicht die Schwachsichtigkeit begehen können, ihnen gegen die streikenden Arbeiter Streikbrecher von Amts wegen zu liefern.

Ganz unzweifelhaft waltet aber diese Ansicht bei der Wiener Regierung. Die gestern nachmittags den Beschluß gefaßt hat, über Triest den Ausnahmezustand zu verhängen. Mit dieser Maßregel hat sich der schonrednerische, modernes Empfinden verkörpernde Herr v. Koerber als das entschleiert, was er trotz aller schünklingenden Redenarten im Wesen ist: als eine niedrige Bureaunkratensseele, in deren dumpfen Gehirn nichts Platz hat als der Appell an die Gewalt, der der erste und letzte Einfall die Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten ist. Die Ver-

Hängung des Ausnahmezustandes ist nämlich in diesem Fall eine so absolut sinnlose Maßregel, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß ihre Verhängung nicht den Zweck hat, die Unruhen zu beschwichtigen — tatsächlich hat das Bekanntwerden des Spruches des Schiedsgerichts, der ein voller Erfolg für die Arbeiter ist, die Gemüter vollständig beschwichtigt — sondern den, daß vergossene Blut zu rechtfertigen. Zudem die Regierung die Gewalt der von einem ratlosen Beamten gemessenen Soldateska um ihre eigene Schändlichkeit verneht, hofft sie den Eindruck zu erzeugen, es sei nicht der Ausbruch plötzlicher Leidenschaft gewesen, der in Triest zu Exzessen geführt hat, sondern irgend ein vorbereiteter Putsch, ein anarchofideischer, wie der Triester Polizeipräsident faselt, oder ein irredentistischer, wie Herr v. Koerber zu glauben vorgiebt, kurz, es sei in Triest nicht eine von den Behörden verschuldete Explosion der Leidenschaft am Werke gewesen, sondern eine verzweigte, bewußt genährte Bewegung antisozialistischer Art sei zum bewußten Ausbruch geführt worden. Die Verhängung des Ausnahmezustandes ist keine Verhängung, sondern eine Verlegenheitsmaßregel; Herr v. Koerber hofft die Vorwürfe ob des Mordens in den Straßen von Triest damit zu bekämpfen, indem er zu schuldigem Unheil neues Unrecht fügt, die Schwere der Vorlesung als Beweis führt, wie tief und groß der Ansturm gegen die staatliche Ordnung gewesen war!

Wie sinnlos die Maßregel ist, ermahnt man am besten, wenn man den Inhalt der Ausnahmeverordnung mit den Vorgängen in Triest vergleicht. Durch den Ausnahmezustand — zu dessen Verhängung, eiläufig bemerkt, die Regierungsgewalt durch ein aus der Heroenzeit des österreichischen Liberalismus stammendes Staats-Grundgesetz ermächtigt ist — werden in Triest die staatsgrundgesetzlich verbürgten Rechte der Versammlungsfreiheit, der Vereinsfreiheit, der Pressefreiheit und der Freizügigkeit aufgehoben. Da nun die Staatsgewalt schon in Friedenszeiten eine so kolossale Macht innehat, da sie die Abhaltung von Versammlungen, die Bildung von Vereinen verbietet, Versammlungen und Vereine beaufsichtigt und sie beeinflussen kann, da jedes Zeitungsblatt konfisziert werden darf: was vermochte da noch die Suspension der ohnedies so largen staatsbürgerlichen Rechte zu begründen, rechtfertigen, erklären? Und wie und wo haben die Triester Ereignisse auch nur einen Zusammenhang mit den staatsbürgerlichen Rechten, daß die Regierung meinen könnte, dem Aufruhr, wie sie sagt, mit deren Suspension beizukommen? Im Abgeordnetenhaus hat gestern Herr v. Koerber noch erklärt, daß eine den ersten Schüssen vorausgegangene Volksversammlung, die von etwa 80 000 Menschen besucht wurde, „ohne jeden Anstand verlaufen war“: wodurch hat sich also das Versammlungsrecht an den Unruhen mitwirkend erwiesen? Und die arme Pressefreiheit? Seit dem Donnerstag erscheinen in Triest überhaupt keine Zeitungen — weil sich die Schriftsetzer dem Generalstreik angeschlossen hatten —; welche Tollheit ist es also, für die Empörung der Menge die Pressefreiheit verantwortlich zu machen? Die Verhängung des Ausnahmezustandes ist nur durch das schlechte Gewissen der Regierung zu erklären und durch den Mangel an Respekt vor den staatsbürgerlichen Rechten, mit dem die erleuchtete Beamtenregierung nicht minder behaftet ist wie alle die Polizeimeister, die vorher das Staatsruder geführt haben! Die Verhängung muß dem Reichstage sofort vorgelegt werden und so wie Dienstag, dem nächsten Sitzungstage des Abgeordnetenhauses, Herr v. Koerber Rechenschaft geben müssen. Ohne Mitwirkung auf die politische Situation werden die traurigen Dinge nicht bleiben; gar so rasch, wie er sich eingebildet hat, wird Herr v. Koerber sein Budget nicht mehr erlangen. Die traurigste Mitwirkung wird freilich der Staat Desiderat verfahren: er hat Triest, seine einzige Hafenstadt, in der er schon längst ein Fremdling gewesen ist, nun endgültig verloren. Plünderungen sind kein Mittel, womit man in unfern Tagen den Patriotismus weckt und stärkt.

Die Freivolllät des Massakres

am Freitag erscheint noch in einem viel schlimmeren Lichte durch folgendes Privattelegramm eines bürgerlichen Blattes, der Wiener Neuen Freien Presse: Triest, 15. Februar. Der gestrige blutige Konflikt war ein höchst beklagenswertes Verhängnis. Es ist Thatsache, daß bei der ersten Salve der Befehl zum Schießen von einem Offizier nicht gegeben wurde, und daß das zweite Feuer nach anderer Richtung nur erfolgte, weil der dort kommandierende Offizier, als die erste Salve rückwärts erfolgte, eine größere Gefahr für die Truppe annahm, als thatsächlich bestand.

Von Montag liegen noch folgende Meldungen vor: Triest, 17. Februar. Der Streit ist beendet; noch heute wird die Arbeit von allen Arbeitern wieder aufgenommen werden. Das Zeichenbegängnis der Erschossenen hat gestern unter massenhafter Beteiligung des Publikums stattgefunden. Es kommen keinerlei Zwischenfälle vor, so daß das den Friedhof besetzt haltende Militär diesen verlassen konnte, ohne einzugreifen. Der ganze Tag verlief vollkommen ruhig.

Wien, 17. Februar. (Bureau Laffan.) Die Unruhen in Triest sind nach Ansicht der dortigen Polizei von Anarchisten hervorgerufen worden, denn thatsächlich waren die Arbeiter schon vorgefiert zur Annahme eines Schiedsgerichts bereit. Während sich nun das Schiedsgericht gestern nachmittags zu ihren Gunsten entschied, erneuerten sich die Ausschreitungen. Das Bekanntwerden des Schiedsspruchs und der Ausmarsch einer großen Schar Arbeiter mit weißer Fahne wirkte jedoch beruhigend. In der Nacht wurde noch ein Sicherheitswachinspektor von unbekannter Hand erschossen. Gestern und vorgestern sind 15 Zivilpersonen, darunter ein Anabe und ein Mädchen, sowie mehrere Frauen getötet worden. Viele Soldaten und Wachleute wurden verwundet, eine Anzahl von ihnen schwer, ein Soldat tödlich. Zwei ins Meer geworfene Wachleute konnten gerettet werden.

Wien, 17. Februar. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Triest gemeldet: Die Polizei verhaftete in einem Restaurant 9 Sozialistenführer. Ein Kaffeehaus wurde von Polizei und Militär umzingelt; alle Anwesenden wurden einer Leibesvisitation unterworfen und diejenigen, die Waffen bei sich führten, verhaftet.

Das polizeiliche Gefasel von einer Aufhebung durch Anarchisten und die Verhaftung von angeblichen oder willkürlichen Sozialistenführern beweist nichts, als den lächerlichen Versuch, für die eigene Schuld einen Sündenbock aufzutreiben. Die Schuld an dem Blutbad trifft aber einzig und allein, das beweist nicht nur der Bericht unreser Mitarbeiter, sondern auch die ganze telegraphische Berichterstattung, die Behörden, die erst eine zwar mit allem Grund aufgeregte, aber an Exzesse nicht im entferntesten denkende Menge mit dem Bajonett attolieren und mehrere Personen, darunter auch eine Frau, niederstechen ließen, um dann die empörte, Widerstand leistende Bevölkerung vermittelst des Klein-kalibrigen niederzulegen zu lassen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 17. Februar.
Militär-Ges.

Der Reichstag nahm am Montag den Militäretat in Angriff. Wieder lag die Resolution Lenzmann vor, die das Duell-untersagen in der Armee mit allen gesetzlichen und disciplinarischen Mitteln bekämpft haben will. Herr Lenzmann gab seiner Resolution eine weitläufige Begründung mit auf den Weg, thät ihr aber selber dadurch Abbruch, daß er den Anhängern des Duells die Vernichtung des Gegners für geboten zu halten. Man ist eben nicht umsonst Auditor gewesen und Schwiegervater zweier Offiziere. Er mußte sich dafür von dem Centrum Abgeordneten Dr. Bachem mit Recht eine gewisse Halbheit vorwerfen lassen. Herr Bachem

forderte im übrigen mehr Rücksicht auf die Bauern bei der Schaffung großer Exercierplätze und gleichmäßigere Verteilung der Manöverlasten.

Hatte Herr Bachem von einem Hauptmann zu erzählen gehört, der in einer Ansprache an die Rekruten die Jesuiten vernichtet hatte, so konnte Bebel ihn damit trösten, daß die Sozialdemokratie noch schlechter behandelt würde als die Jesuiten. Unsinntige Pamphlete über sie werden in der Armee verbreitet, und es ist wirklich ein Wunder, daß die Sozialdemokraten überhaupt in das Heer eingestellt werden. Unser Genosse trat dafür ein, daß große Truppenübungsplätze auf Ländereien, die dem Staate gehören, eingerichtet oder durch Ausrodung von Staatswäldungen hergestellt würden. Nachdem er dann eingehend den Fall des Hauptmanns Luthmer dargestellt hatte, wandte er sich der Duellfrage zu. Im Zusammenhang damit wies er auf die unheilvolle Rolle hin, die der Alkohol bei Offizierexzessen spielt. Das führt ihn wieder auf das alte und doch so neue und wichtige Thema der Militärmißhandlungen. Jahr um Jahr führt Bebel den Kampf gegen diese Barbare. Leider sieht es so aus, als hätte die Zahl der Mißhandlungen sich nicht vermindert, sondern vermehrt. Unser Genosse konnte eine ganze Reihe von gerabzu unglaublich rohen und barbarischen Mißhandlungen berichten. Die Strafen, die die Uebelthäter treffen, sind im allgemeinen sehr milde bemessen. Kein gutes Zeichen für die Armee ist es auch, daß die Zahl der Deserteure sich erhöht. Unser Redner schloß aus diesen Thatsachen, daß das System der Soldatenerziehung falsch ist und daß besonders die kolossale Steigerung der Anforderungen an die Vorgesetzten die Zahl der Mißhandlungen vermehrt. Das führte ihn zu organisatorischen Vorschlägen für die Umgestaltung der Ausbildung der Soldaten. Bebel bekämpfte an der Hand militärischer Zeugnisse den Samajendienst, den Siechschritt und den Parademarsch und forderte, daß die Ausbildung des Soldaten ausschließlich auf den Kriegszug zugeschnitten würde. Er erinnerte an die großen Fortschritte, die die französische Heeresorganisation in den letzten Jahren gemacht hat und wies dann nach, wie der Gedanke der Willkür in allen militärischen Ländern ausbreitet. Die Finanznot drängt die Staaten unweigerlich zu Reformen auf diesem Gebiet. Mit dem Appell an das Centrum, im Hinblick auf die schlechte Finanzlage den Militarismus zur Sparsamkeit zu nötigen, schloß unser Redner seine wertvollen Darlegungen.

Herr v. Gohler schien es zunächst nicht für erforderlich zu halten, unfrem Redner zu antworten. Er ließ zwei Sprechern der rechten Seite den Vortritt. Herr v. Thiedemann verteidigte das Duell verschämt als unzertrennlich mit dem germanischen Ehrbegriff verbunden, während der fromme Graf v. Koon sich in ganz ähnlichen Gedankenengängen bewegte, nur daß er statt vom germanischen Ehrbegriff von der Sünde sprach. Nebenbei forderte dieser konservative Redner wiederum härtere Beleidigungsstrafen. Er versuchte sich dann in einer Polemik gegen die Bebel'schen Ausführungen. Durch diese Konkurrenz vermutlich veranlaßt, rang sich auch Herr v. Gohler eine Erwiderung ab, die im Tone übrigens durchaus ruhig war. Er suchte einige Fälle, die Bebel erwähnt hatte, anders darzustellen und behauptete, daß die Militärmißhandlungen nicht zugenommen hätten. Wenn die Statistik ein andres Bild gewähre, liege daran, daß jetzt jeder Schlag und Stoß der früher disciplinarisch geahndet worden sei, vor das Militärgericht komme. Er behauptete weiter, daß die Zahl der Deserteure nicht gestiegen und daß die Ausbildung der Truppen vereinfacht sei. Hierbei konstatirte er einen merkwürdigen Zusammenhang zwischen schlechtem Parademarsch und schlechten Schießergebnissen bei den Truppen. Er rühmte das System der körperlichen Erziehung in der Armee und lehnte weitere Reformen ab, obwohl er sich nicht verhehle, daß der nächste Krieg Deutschland in schwere Verhältnisse bringen kann. Von der Resolution Lenzmann wollte er nichts wissen, weil er eine besondere Bestrafung der Offiziere auf disciplinarischem Wege wegen des Duells als Rechtsungleichheit empfinde.

Nachdem der Pole v. Ehrzanoski sich über die ungerechte Behandlung polnischer Beamten beschwert und dabei einen Ordnungsruf davongetragen hatte und Herr Eichhoff nochmals auf den Fall des Barmer Bankdirektors eingegangen war, mit dem die Reserve-Offiziere nicht weiter verkehren dürfen, weil er ein Duell abgelehnt hat, ging Genosse Kunert ausführlich auf das Thema der Soldatenmißhandlungen ein. Er führte eine große Zahl von Fällen an und stellte die milde Bestrafung der Chargierten der harten Bestrafung der gemeinen Soldaten gegenüber. Als er dann weiter ein Telegramm des Kaisers, das in die Kriegsmahregeln auf dem chinesischen Kriegsschauplatz eingriff, scharf kritisierte, erhielt er einen Ordnungsruf.

Die Debatte schloß mit einer humorvollen Rede des baprischen Militärbevollmächtigten, General v. Endres, der die übermütigen Streiche junger Kavallerie-Offiziere in Bamberg als harmlose jugendliche Ausschreitungen zu verteidigen versuchte.

Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

Der Minister des zweierlei Rechts.

Im Abgeordnetenhaus hat am Montag bei der Fortsetzung der Generaldebatte zum Etat der Justizverwaltung der Minister Schönsiedt von neuem bewiesen, daß er den Grundsatz des zweierlei Rechts von Herzen gern in die Strafrechtspflege eingefügt wissen will. Gegen Arbeiter, die von einem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch machen, sollen die Staatsanwälte angewiesen werden, wie gegen gemeine Verbrecher vorzugehen; dagegen sollen Staatsanwälte, die öffentlich zur Verletzung bestehender Gesetze auffordern, höchstens, um der Form zu genügen, eine möglichst milde Strafe erleiden.

Am 10. in diesem Sinne die Klassenjustiz zu vertreten, gaben dem Minister zwei von den Abgg. Träger (fr. Vp.) und Dr. Barth (fr. Vg.) zur Sprache gebrachte Fälle. In dem ersten von uns wiederholt und auch im Reichstag erörterten Falle handelt es sich um den Zimmerer, in das Landgericht I Berlin wegen Erpressung verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation gezwungen haben soll. Der zweite Fall betrifft Herrn Cury, den Staatsanwalt, der auf einem Kommerz der Berufsrichter das Duell verhehrt hat und hierfür strafversetzt wurde. Die Gegenüberstellung beider Fälle zeigte, wie sehr in Preußen mit doppeltem Maß gemessen wird. Bekanntlich ist vor kurzem durch die gesamte Presse unwidersprochen die Behauptung gegangen, der Justizminister habe in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern die Staatsanwälte angewiesen, gegen organisierte Arbeiter wegen Erpressung einzuschreiten, falls sie auf nicht

organisierte Arbeiter einen Druck zum Beitritt zur Organisation dadurch ausüben, daß sie die Niederlegung der Arbeit in Aussicht stellen. Die Staatsanwälte sollen ausdrücklich angewiesen sein, nur gegen Arbeiter, nicht aber auch gegen Arbeitgeber einzuschreiten. Daß in diesem Falle ein derartiger Erlaß ergangen sei, bestritt der Minister; seine gebundene, unflare Rede ließ aber gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß ihm alles daran liegt, den „Terrorismus“ der Arbeiter einzuschränken und daß er gelegentlich eines andern Falles zur Erreichung dieses Zweckes in der That einen Druck auf die Staatsanwälte ausgeübt hat. Arbeiter, die einen organisierten Kollegen, der aus der Organisation austreten wollte, daran zu verhindern suchten durch die Drohung, sie würden dann dafür sorgen, daß er seine Arbeit verliert, wurden wegen Erpressung angeklagt, aber freigesprochen. Herr Schönsiedt hat das Urteil nachgeprüft und ist zu der Ansicht gelangt, daß dies Urteil der Entziehung, der Absicht und dem Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht entspricht. Er hat insofern dessen in einem Erlaß an die Staatsanwälte den Wunsch ausgesprochen, sie mögen hierüber eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeiführen, und hierzu werde sich Gelegenheit bieten in all den Fällen, wo der Thatbestand der versuchten oder vollendeten Erpressung in Frage kommt. Diesen Wink werden die Staatsanwälte verstehen, sie werden auch ohne Justizhaus-Vorlage, dem Wunsche ihres Gebietes entsprechend, in Zukunft nicht mehr auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung gegen Arbeiter einschreiten, sondern stets den Begriff der Erpressung zu statuieren suchen, wie es der Berliner Staatsanwalt in dem erwähnten Falle bereits gethan hat.

Die Aeußerungen des Ministers sind, wie Abgeordneter Dr. Crüger (fr. Vp.) mit Recht betonte, viel bedenkllicher als ein ganz bestimmter Erlaß in der Richtung, daß die Staatsanwälte stets wegen Erpressung einschreiten sollen. Natürlich fand der Minister mit seiner Scharfmacherpolitik bei den Reaktionen aller Schattierungen, allen voran den Abgg. v. Löbell (l.) und Dr. Friedberg (natl.), ebenso lebhaften Zustimmung, wie mit seiner Entschuldigungsrede für den die Befehle verachtenden Staatsanwalt Cury, dessen Treiben insbesondere Abg. Dr. Barth (fr. Vp.) einer scharfen, aber treffenden Kritik unterzog.

Die Beratung wird am Dienstag fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Der Zollstreit. Das Kompromiß der Wucherparteien wird in den Blättern eifrig erörtert. Die Beurteilung, die ihm widerfährt, ist selbst in der Presse der Uebergänger überaus mannigfaltig. Die „Köln. Ztg.“ sieht im Kompromiß „die Vorzeichen, die einen Sonnenanfang anfündigen, der erwarrend, anregend und belebend auf das deutsche Wirtschaftsgetriebe wirkt“. Die „Deutsche Tageszeitung“ dagegen betont die außerordentlichen Schwierigkeiten, die der Tarif noch überwinden müsse; sie sieht ihre Betrachungen in den Forderungen zusammen: Vertagung des Reichstages im Herbst, Fortdauer der Kommissionsitzungen mit Gewährung von Tagelohn, frühe Einberufung des Plenums im Herbst, Bewilligung von Tagelohn an die Reichstags-Abgeordneten. Werden diese äußeren und jene inneren Vorbedingungen nicht erfüllt, dann wird, soweit wir die Dinge übersehen können, alle Mühe vergeblich sein.

Am 10. sind die Vorgänge bei den National-Liberalen, deren Abgeordnete drei bis vier verschiedene Stellungen einnehmen. Freiherr Hehl zu Herznheim mußte aus der Zollkommission austreten; seine Reizung, die extremsten Zoll-erhöhungsforderungen noch zu überschreiten, wird nur von einer sehr kleinen Gruppe seiner Parteigenossen geteilt, und so endet sein kurzes, durch Selbstgefälligkeit reizvoll gezieltes Wirken in der Zollkommission mit einem überaus kläglichen Sturz. An die Stelle des entthronten Vederkönigs von Worms ist Abgeordneter Sieg getreten. Dieser vertritt eine zweite Gruppe der National-Liberalen, die sich zwar dem Kompromiß des Centrums und der Konservativen anschließen will, aber auch bereit ist, sich mit der Regierungsvorlage zu begnügen. Die Mehrheit der National-Liberalen ist für die Regierungsvorlage. Und schließlich soll es noch einige Herren in dieser eintheilichen Partei geben, denen die Regierungsvorlage zu weit geht. Mehrererlei Meinungen kann man in einer Partei nicht gut verlangen!

Nach einer parlamentarischen Korrespondenz soll der Abgeordnete v. Kardorff wiederum als Vorsitzender in der Zolltarifkommission vorgeschlagen werden. Herr v. Kardorff soll auch bereit sein, das Amt, das ihm schon so viele Qual bereitet, wieder auf sich zu nehmen.

Die Konservativen treiben also ihre Obstruktion so weit, daß sie der Kommission einen nervös überreizten Vorsitzenden zumuten. Selbst der konservative „Reichsbote“ hat gerade bemerkt: „Der Austritt des Herrn v. Kardorff dürfte sich für die Verhandlungen eher vorteilhaft erweisen, weil Herr v. Kardorff zu nervös geworden sein soll.“

Der Hagende Normann-Schumann. Der Allertweltspiegel „Rentier“ Normann-Schumann in Luzern hat nun in der That die angekündigte Privatklage eingeleitet, und zwar gegen den Genossen Bebel und den Redakteur des „Vorwärts“ Genossen Leid.

Der Mann fühlt sich beleidigt durch jene Erinnerungen, die Bebel am 12. November v. J. über den Polizei-Agenten zum besten gab. Er will den Beweis der Wahrheit geführt sehen z. B. darüber, daß er in Diensten der preussischen Polizei die ausländische Presse mit Majestätsbeleidigungen verfolgte. Ihre Genossen hatten mit Spannung des großen Augenblicks, wo sie dem lachenden Spigel an Gerichtsstelle gegenüberstehen. Ob er wird er sich damit begnügen, aus der Ferne dem Speltakel zuzusehen? —

Eine Razzia gegen polnische Akademiker

wurde am Sonntag und Montag in Berlin und Char-Lottenburg von der Polizei unternommen. In Berlin hatten sich am Sonntagabend in einem Lokal der Linienstraße circa 18 polnische Studenten zusammengefunden, um sich von ihren wegen des neuesten Vorlesungsschiffes an der Universität relegierten Kollegen nach studentischer Sitte durch einen Kommerz zu verabschieden. Daß es sich nicht um die Abhaltung einer staatsgefährlichen geheimen Versammlung handelte, geht schon daraus hervor, daß man der Polizei ganz offen von dem Stattfinden des Kommerces Mitteilung gemacht hatte. Unse politische Polizei jedoch schien den Wiederabend für die geeignete Gelegenheit zu halten, um den hochverrätherischen Intriganten der in dem Koffe gewisser Offiziersen freuten polnischen Verschwörerbande auf die Sprünge zu kommen. Gegen 10 Uhr drang plötzlich ein starkes Aufgebot von Schaulenteu in Uniform und Civil in das Zimmer, in dem die Studenten kommerzieren, um die Namen der Anwesenden festzustellen. Zwei Teilnehmer, die sich nicht sofort ausreichend legitimieren konnten, wurden mit auf die Polizeiwache genommen, wo ihre Personalien hochmütiglich festgestellt wurden. Einem der Studenten, den man schmeichelhaft

den Hauptführer hielt, wurde trotz Protestes, sein Notizbuch abgenommen. Ob gegen die Leuten nun das Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet werden wird?

Etwas um dieselbe Stunde erreichte in dem benachbarten Charlottenburg eine Tafelrunde von polnischen Studierenden des Polytechnikums die Kenntnis in Gestalt des allgegenwärtigen Auses des Gesetzes, Galt in Berlin die Pözzia deutschen Staatsangehörigen polnischer Zunge, so war es hier auf eine Tafelgesellschaft von Ausländern abgesehen: man glaubte augenblicklich auf diese Weise gleich alle Fäden der internationalen Polenverwirrung in die Hand zu bekommen. Und auch hier erlappte man die Hochverräter in flagranti: in gefelliger Unterhaltung beim Abendbrot. In diesem Falle befragte man sich nicht mit der Feststellung der Personalien; sämtliche 27 Delinquenten wurden vielmehr zur Polizei gebracht — man transportierte sie jedoch, was anerkennend hervorgehoben werden mag, nicht zu Fuß und mit Handschellen aneinandergefesselt, sondern per Droschke in einem imponierenden Droschkenzug — wozu sie, zwei Damen eingeschlossen, die Nacht auf Staatskosten zubringen durften. Am andern Morgen wurden sie zunächst auf dem Polizeipräsidium einem Verhör unterworfen und dann einzeln, von je 2 Schulheuten eskortiert, nach den Wohnungen transportiert, die primär nach hochverräterischen Schriften und Papieren durchsucht wurden. Schon am Abend vorher waren die Verhafteten der Inhalt ihrer Briefschaften abgenommen worden. Schließlich wurden die Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine Umfrage bei ihren Landbesitzern ergab, daß auch noch bei zehn weiteren Polen, die an der gemeinschaftlichen Abendtafel nicht teilgenommen hatten, gehäusucht worden war.

So wäre denn dank der Umsicht unster politischer Polizei der preussische Staat wieder einmal gerettet!

Die russischen Staatsangehörigen des Charlottenburger Polytechnikums aber werden sich durch ihr interessantes Erlebnis einmal außerordentlich vaterländisch angeheimelt gefühlt haben. —

Der Kaiser seiner Marine. 1000 Exemplare seiner Photographie hat der Kaiser der Marine überwiesen zur Verteilung vorzugsweise an Mannschaften der Fregate „Hohenzollern“, des Kaiserboots „Steinern“, des Begleitkruzers „Kobe“ und des Linienschiffs „Kaiser Wilhelm II.“ —

Die Denkmalsgelder zusammengefochten werden, zeigt folgendes Schriftstück:

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Bosen O., 10. Januar 1902.
Der vor Jahresfrist angeregte Gedanke, dem großen Kanzler des Deutschen Reiches, dem Fürsten Bismarck, in der Provinzial-Hauptstadt Posen ein Denkmal zu errichten, hat in Stadt und Land freudigste Zustimmung gefunden; eine reiche Anzahl von Beiträgen ist dem Komitee inlogeflossen zugeflossen.

Auch die in Postkreisen des hiesigen Bezirkes veranstaltete Sammlung hat eine ansehnliche Summe (491 Mk. 10 Pf.) ergeben.

Die auf 72—75 000 Mk. zu veranschlagenden Kosten des Denkmals sind jedoch z. B. noch nicht ganz gedeckt; es fehlen ungefähr noch 18—21 000 Mk.

Unter Verzugnahme auf die Verfügung vom 25. Mai 1900 werden Sie ersucht, bei dem nachgeordneten Personal und dem der Postagenturen das Interesse für die Sache erneut anzuregen. Beiträge entgegenzunehmen und diese bis zum 10. März an Herrn Ober-Postdirektions-Sekretär Selchow ohne Nennung der Namen der Spender durch Postanweisung portopflichtig zu überreichen. Der aufkommene Gesamtbetrag wird von Herrn Selchow dem Komitee überwiesen werden.

An
die Herren Vorsteher der Kaiserlichen Postämter des Bezirkes des Kaiserlichen Bahnpostamts Nr. 33 in Bosen W. und des Kaiserlichen Telegraphenamts in Bosen O.

Wenn bei der mit Pauken und Trompeten stattfindenden Enthüllung des Denkmals der Komitteesvorsitzende den verdienten Orden erhält — dann wird er gewiß dankbar der armen Post-Unterbeamten denken, die sich „freiwillig“ dazu gedrängt haben, ihr lauer verdienten Geld dem Andenken des „großen Kanzlers“ zu opfern.

Das sagt Excellenz Straelle zu der Amtstätigkeit des Posener Ober-Postdirektors?

Ein erledigtes Reichstagsmandat. Der Reichstagsabgeordnete des hannoverschen Wahlkreises Frhr. v. Hammerstein, welche, ist auf seiner Bestimmung bei Celle gestorben. Er war Mitglied des Reichstags seit 1898, wo er in der Stichwahl den national-liberalen besiegte. Vorher war der Wahlkreis nationalliberal vertreten.

Ein Ausstellungsopfer. Unser Düssel-dorfer Parteiblatt meldet: Die Polizei-Affaire Josefs soll, wie uns die Polizei per Telephon mitteilt, von A bis B unwahr sein. Die Untersuchung gegen uns sei eingeleitet. Der Polizei und den Lesern diene zur Kenntnis, daß unser Gewährsmann noch heute frisch unter Jegen seine Behauptungen aufrecht erhält. —

Sittlichkeitsverbrechen eines Fährichs. Vor dem Kriegsgericht der Marine-Abteilung in Kiel hatte sich der Fährich zur See Osterburg wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. Die Anklage legt ihm zur Last, sich am 3. November v. J. an zwei minderjährigen Schulmädchen vergangen zu haben. Unter den 19 Zeugen befinden sich eine Reihe von Schülern. Der Angeklagte trat am 7. April 1900 in die Marine ein und wurde im April 1901 zum Fährich zur See befördert. Bei dem ihm zugeschriebenen Verbrechen ist er planmäßig vorgegangen. Kurz nach der That wurde er verhaftet und der Irren-Haus in Kiel zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen. Der Oberarzt der Klinik erschien als Sachverständiger. Die Verhaftung wurde, da eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten stand, unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Sie ergab die Schuld des Angeklagten. Dieser wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen in zwei Fällen auf Grund des § 176 Abs. 3 zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt. Auch während der Verlesung der Urteilsbegründung blieb die Öffentlichkeit ausgeschlossen. —

Ausland.

Belgien.

Rundgebungen für das allgemeine Wahlrecht. Am Sonntag fand in Charleroi, wie das Bureau Herold meldet, eine große, von mehreren Tausend Personen besuchte sozialistische Versammlung zu Gunsten des allgemeinen und gleichen Wahlrechts statt. Sozialistische Abgeordnete hielten Reden, die von der Menge mit ungeheurer Beifall aufgenommen wurden. Die Ruhe wurde nicht gestört, da die Polizei den Auftrag erhalten hatte, nicht einzuschreiten. (Es stellt sich wirklich in dem Bericht des sonst so polizeifreudigen Depeschen-Bureaus, der Berichterstatter hat also die Ursache der Unbestimmungen einmal richtig erkannt.) Regalliche Rundgebungen werden von den Sozialisten in allen Industriestädten geplant. —

Italien.

Die Arbeitslosen und der Minister Zanardelli. Das Exekutivkomitee der Arbeitskammer zu Rom wurde dieser Tage vom Minister Zanardelli in Audienz empfangen, um ihn über den Stand der Arbeitslosigkeit zu unterrichten. Die Kommission wies auf verschiedene Arbeiten hin, wie z. B. die Eisenregulierung, die jetzt in Angriff genommen werden müßten, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Die Kommission machte ferner

den Minister auf die Korruption aufmerksam, die bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten bestünde und der nur abgeholfen werden könne durch Vergabung solcher Arbeiten direkt an die Arbeiter. Schließlich brachte die Kommission noch die Beschwerden der Arbeiter der staatlichen Tabakmanufaktur zur Sprache. Der Minister zeigte sich in Arbeiterfragen sehr unterrichtet und sagte seine Unterstützung in allen Punkten zu; er werde seinen Einfluß geltend machen, daß die Regierung so wohl als die Stadt Rom Kooperationsarbeiten ausführen lasse. —

Der Boeren-Krieg.

Englische Schuppen.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom Sonnabend: Ein Bataillon berittene Infanterie stieß bei einem Aufklärungsmarsch am 12. Februar bei Hailersboschrand auf eine ziemlich starke Boerenabteilung und wurde auf ungünstigem Gelände in einen Kampf verwickelt. **11 Mann fielen und etwa 40 wurden verwundet**, bevor es der Truppe gelang, sich unter dem Schutz der Blockhäuser zurückzuziehen. Rawlinsens Kolonne ist nun gegen die Boeren unterwegs.

Nach einem weiteren Telegramm Lord Kitcheners wurde am 10. Februar eine Abteilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von Santondersbosch von überlegenen feindlichen Truppen unter Verlusten zurückgeworfen.

Pretoria, 10. Februar. Am 12. Februar wurden hundert- und fünfzig Mann englische berittene Infanterie in der Nähe von Albrider nach tapferer Gegenwehr überwältigt, zwölf Mann sind gefallen und 48 verwundet, darunter mehrere Offiziere.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 17. Februar, 11 Uhr.

Am Regierungstisch: Schönstedt.

Die zweite Beratung des Justizetat wird fortgesetzt beim Titel „Ministergehalt“.

Abg. Tröner (fr. Sp.):

Welche Verwandnis hat es mit dem Erlaß, den der Justizminister im Verein mit dem Minister des Innern erlassen hat und durch den die Staatsanwälte aufgefördert werden, den Erpressungs-Paragrafen gegen Arbeitergewerkschaften in Anwendung zu bringen, wenn diese andre durch „Drohung“ zur Teilnahme an ihren Bestrebungen auffordern? Ein solcher Erlaß wäre, wenn er ergangen wäre, sehr bedenklich. Ich bezweifle auch die Zuständigkeit der beiden Minister, den Erpressungsparagrafen in dieser Weise anzulegen. Dazu ist allein das Reichsgericht zuständig. Dieser Auslegung gefährdet das Koalitionsrecht der Arbeiter auf das schwerste.

Justizminister Schönstedt:

Es ist die Behauptung aufgestellt, es sei von mir und von dem Minister des Innern eine Anweisung an die Staatsanwaltschaften ergangen, wonach fortan gegen alle organisierten Arbeiter die Erpressungsanfrage erhoben werden solle, die gegen nichtorganisierte Arbeiter einen Druck zum Beitritt dadurch ausüben, daß sie in Aussicht stellen, sie würden sonst die Arbeit bei dem Arbeitgeber einstellen. Eine solche Verfügung ist aber nicht ergangen. Im Reichstag ist man ohne weiteres von der Existenz einer solchen Verfügung ausgegangen, obgleich man sie nicht gefast hat. Man hat daraus schwere Angriffe gegen die preussische Justizverwaltung hergeleitet und außerdem mit einer gewissen Bestimmtheit behauptet, diese Verfügung bestimme sogar an ihrem Schluß, gegen Arbeitgeber dürfe wegen der gleichen Vergehungen nicht eingeschritten werden. Das sei unerhört. Daß das unerhört wäre, gebe ich ohne weiteres zu, aber daran ist kein wahres Wort. Diese Angriffe knüpfen an ein Urteil an, das von einer Strafammer im Dezember ergangen ist und durch welches ein Arbeiter wegen Erpressung zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt wurde. Ein Arbeiter beklagte sich in einer Eingabe an den Justizminister und den Minister des Innern darüber, daß er durch Drohungen seiner Kollegen beinahe arbeitslos geworden sei. Diese Eingabe wurde, wie alle an eine unrichtige Instanz gerichtete Eingaben, an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die darauf die Anklage wegen Erpressung erhob. Die Strafammer fällte dann das erwähnte Urteil. Ich bin an der Sache absolut unparteiisch. Ich hätte ja eine solche Bestimmung möglicherweise erlassen können, aber ich habe es nicht gethan.

Außerdem ist — das ist aber eine ganz andre Sache — ein Urteil eines andern Landgerichts gegen eine Anzahl von Arbeitern ergangen, das auf Freisprechung lautete. Einen Arbeiter, der den Entschluß mitgegeben hatte, aus seiner Organisation auszuscheiden, hatten andre Arbeiter gedroht, sie würden dann dafür sorgen, daß er aus seiner Arbeitsstellung herauskäme. Wegen der Arbeiter, die diese Drohungen ausgesprochen hatten, wurde von seiten der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung. Es handelte sich um die Angehörigkeit zu einer allgemeinen Vereinigung, die nur einen allgemeinen Zweck verfolgte. Das Landgericht sprach die Angeklagten von der Zuwiderhandlung gegen § 153 frei, da dieser Paragraph nicht Anwendung finde auf solche allgemeine Organisationen, sondern nur auf solche, die einen konkreten Zweck verfolgen. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist darauf im Ministerium geprüft worden, und wie sich zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Auffassung unrichtig sei und der Absicht und dem Sinne des § 153 nicht entspreche. Auf Grund dieses Sachbestandes habe ich darauf ohne Rücksicht auf die Minister des Innern eine Anweisung an die Staatsanwaltschaften dahin erlassen, daß sie in ähnlichen Fällen, wie dem hier in Frage gekommenen, Anklage erheben auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und, wenn möglich, eine Entscheidung des Reichsgerichts in solchen Sachen herbeiführen möchten. Am Schluß der Sitzung heißt es folgendermaßen: „Terroristische Aufzettelungen der erwähnten Art muß mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengewirkt werden. Die Beamten der Staatsanwaltschaft veranlasse ich daher, den oben dargelegten Rechtsstandpunkt in weitestem Sinne aufzufassen, gegen abweichende Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und möglichst auf eine Entscheidung des Reichsgerichts hinzuwirken. Dazu wird sich eine Gelegenheit in solchen Fällen bieten, in welchen der Sachbestand der verurteilten oder vollendeten Erpressung in Frage kommt und daher die Zuständigkeit einer Strafammer begründet ist“. Um eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen, genügt nicht die einfache Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, da für diese Vergehen nur die Schöffengerichte zuständig sind, sondern die Anklage muß erhoben werden auf Grund des § 153 in Idealkonkurrenz mit dem Erpressungsparagrafen des Straf-Gesetzbuchs. § 153 rechnet ja auch mit der Möglichkeit, daß nach dem allgemeinen Straf-Gesetzbuch höhere Strafen in Betracht kommen können. In einem in Bayern vorgekommenen Fall ist auch gegen Arbeitgeber — es handelte sich um Beitritt zu einem Kartell — auf Grund des Erpressungsparagrafen eingeschritten worden und eine Verurteilung erfolgt.

Von einer Massenjustiz kann keine Rede sein, weder in der Entscheidung der Gerichte, noch in der von mir erlassenen Verfügung. Welche Verfügung etwa der Minister des Innern noch an die Provinzialbehörden erlassen hat, weiß ich nicht, darüber kann ich keine Auskunft geben. Die mir gemachten Vorwürfe sind also vollkommen ungerechtfertigt. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.) meint, daß der Minister in diesem Fall vollkommen korrekt gehandelt habe.

Abg. v. Ebbeck (l.) billigt den Erlaß des Ministers wegen Anwendung des Erpressungsparagrafen. Die Uebergangung, daß ein

Schutz der Arbeitswilligen notwendig ist, hat sich allmählich immer weiter Bahn gebrochen.

Abg. Dr. Barth (fr. Sp.) bringt den Fall des Staatsanwaltschafts-Natd Cuy zur Sprache, der die Gesetzesverletzung dadurch verherrlicht habe, daß er für das durch das Gesetz verbotene Duell eingetreten ist. Diese Verherrlichung ist unler erlöschenden Umständen erfolgt, da die Keuperung in einem Loos auf den Kaiser erfolgt ist. Herr Cuy hat es für angemessen gehalten, die Gesetzesverletzung zugleich mit dem Träger der Krone zu verherrlichen, der an der Spitze des Reichsstaates steht und mehr wie andre berufen ist zur Aufrechterhaltung und Durchführung der Gesetze. Ein solcher Mann hat die Qualifikation als Staatsanwalt verdient. (Sehr richtig! links.) Herr Cuy ist nach Hagen verlegt worden. Sollte das eine Strafe oder Genugthuung für sein Verhalten sein, so wäre sie völlig ungenügend. Herr Cuy hat nicht nur in Berlin Bergernis erragt, sondern in ganz Deutschland. In welche Lage kommt die Justizverwaltung, wenn dieser Mann in Hagen die Geschwornen auffordert, nicht nach subjektiven Empfindungen zu urteilen und ein Rechtsanwalt, vielleicht der Abg. Leuzmann in Hagen, ihn auf seine Verherrlichung des Gesetzes aufmerksam macht.

Ich wiederhole, ein Mann wie Herr Cuy hat sein Amt als Staatsanwalt verdient und ich möchte den Justizminister fragen, warum er anderer Meinung ist. (Bravo! links.)

Justizminister Schönstedt:

Herr Dr. Barth lemt die Rede des Staatsanwaltschafts-Natd Cuy lediglich aus den Zeitungen. Der in der Presse mitgeteilte Wortlaut wird aber von Herrn Cuy selbst bestritten. Er bestreitet besonders die Keuperungen in das Kaiserloch verschoben zu haben. Die ihm vorgeworfene Taktlosigkeit fällt also vor vornherein. Die von Herrn Cuy zugegebene Keuperung lautet wesentlich milder. Er hat lediglich die studentische Mentur verherrlicht. Nun ist doch kein Zweifel, daß die studentische Mentur, wenn sie auch unter die Strafbestimmungen des Zweikampfes gestellt ist, etwas ganz andres ist, als das Duell. (Widerspruch links.) Herr Cuy hat sich gegen jeden frivolen Mißbrauch der Pistole erklärt und ist für Ehrengerichte eingetreten. Allerdings hat er hinzugesagt, daß manche Ehrverletzung nur mit der Pistole geklärt werden könne. (Abg. Dr. Barth ruft: Das ist die entscheidende Stelle, die ich durchaus richtig vorgetragen habe.) Nun bin ich der Ansicht, daß die Keuperung von einem Mann in der Stellung eines Staatsanwalts sehr ungeeignet und durchaus ungebührlich war. Was sollte ich für Konsequenzen ziehen? Ich hielt es für das Richtige, innerhalb acht Tagen durch eine Strafverurteilung nach Hagen Remedie einzutreten zu lassen. Die Verurteilung ist als Strafe gewählt und auch als solche empfunden worden. In einer Staatsanwaltschaft war die Sache nicht angehen, denn von einer Verherrlichung des Duells oder einer Aufforderung zum Duell ist nicht die Rede. Hätte ich den Herrn in den Richterstand versetzt, so hätten Sie gewiß auch Einwendungen erhoben und gesagt: Wer zum Staatsanwalt zu schlecht ist, wird Richter. Ich wiederhole: die Verurteilung nach Hagen ist eine Strafverurteilung. Es schadet auch nichts, wenn der Herr dort der erziehlichen Wirkung des Herrn Leuzmann ausgelegt ist. (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, den Fall milde anzusehen, Sie nehmen es doch auch sonst nicht so streng, wenn einmal ein jugendlicher Herr die Grenzen des Zulässigen überschreitet. (Beifall.)

Abg. Dr. Kranze (natl.):

Auch ich bin dagegen, den Fall zu einer Haupt- und Staatsaktion zu machen. Ich bin gegen den Duellkampf, der nicht so weiter gehen kann, würde es aber bedauern, wenn auch die studentische Mentur über Bord ginge. (Sehr richtig!) Diese Art eine starke erziehliche Wirkung auf die jugendlichen Gemüter aus. Herr Cuy hat eine Dummheit gemacht. Mit Unentscheidung konnte diese Dummheit nicht bestraft werden. Der Minister hat das Richtige getroffen.

Abg. Dr. Crüger (fr. Sp.):

Wir wollen aus dem Fall Cuy keine Haupt- und Staatsaktion machen, aber er ist typisch. Der Anruf des Duells hat solche Dimensionen angenommen, daß mit Entschiedenheit auch solchen Keuperungen gegenüber vorgegangen werden muß. Der Minister hat ein paar Worte gemacht; dazu ist die Sache aber zu ernst. Cuy hat tatsächlich das hohe Lied auf das Duell gesungen. Wir verwechseln eine Studentenmentur nicht mit Duellen. Herr Cuy hat das Säbelduell geradezu verherrlicht. Eine Strafverurteilung halten wir für ein ungeeignetes Strafmittel. Nicht nur der Verurteilte wird bestraft, sondern auch der Ort. Hagen ist jetzt Strafkolonie geworden. Dagegen sollten die dortigen Justizbeamten protestieren. — Die Erweiterung des Erpressungsparagrafen bedauern wir sehr. Wir bekommen darin ein Seitenstück zum Groben Ungehörigkeit. Der letzte durch die Presse gegebene Fall ist geradezu ungeheuerlich. Mit demselben Rechte könnte man die vom Munde der Landwirte ausgehenden Boykottierungen unter den Begriff der Erpressung bringen.

Justizminister Schönstedt: Ich habe keine Handhabe zur erweiterten Auslegung des Erpressungsparagrafen gegeben. Das Reichsgericht wird ja jetzt in dem betreffenden Falle sprechen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streit bei der Firma J. F. Auer, Reanberstraße, ist aufgehoben. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Die öffentliche Verammlung des Gewerkschaftskartells in Halle ist — entgegen den klaren Bestimmungen des Vereinsgesetzes — ebenfalls aufgelöst worden. Die meisten Voten erümmert sein wird, erfolgte vor etwa acht Tagen die Auflösung der Kartellung, weil die Polizei die Meinung vertrat, das Gewerkschaftskartell sei ein politischer Verein im Sinne des § 8 und an seinen Verammungen dürften deshalb keine „Frauenspersonen“ teilnehmen, wie es in dem § 8 gesetzmäßig heißt. Gegen diese Auffassung ist Beschwerde eingelegt. Da aber die Sitzungen des Kartells bis zur Erledigung der Beschwerde unmöglich ausfallen konnten, griff man zu dem Auskunftsartikel, nach § 1 des Vereinsgesetzes eine öffentliche Verammlung einzuberufen, in der nach dem Geiz auch Frauen Zutritt haben. Als jedoch die öffentliche Verammlung eröffnet und das Bureau in üblicher Weise gewählt war, verlangte der amtierende Polizeikommissar wiederum die Entfernung der Frauen. Der Vorsitzende zeigte ihm die polizeiliche Bescheinigung, auf welcher ausdrücklich die Annahme einer öffentlichen Verammlung bestätigt worden war, aber ohne jedes weitere Wort und ohne irgendwelche Begründung löste der Beamte die Verammlung auf, nachdem ohne Debatte sein Verlangen auf Entfernung der Frauen einstimmig abgelehnt worden war.

Die Massen-Aussperrung der Textilarbeiter. Die Lage im Dreizer Industriebezirk nimmt immer existenz Bedenken an. Es sind Kommissionen gewählt, welche alle weiteren Schritte zu thun haben, um die Unterhaltungs-Kugelangelegenheit und die Arbeiterkontrolle zu regeln. Aus dem Streikfonds stehen den streikenden und ausgesperrten Arbeitern gegenwärtig 85 000 Mk. zur Verfügung, doch wurde bekannt gegeben, daß weitere Unterhaltungen vom Centralverband der Textilarbeiter und von verschiedenen deutschen Gewerkschaften sowohl des In- als auch des Auslandes zu erwarten seien. **Ausgesperrt sind rund 3000 Arbeiter an 6500 Webstühlen.** In der großen Arbeiterverammlung wurde noch beschlossen, Komitees zu wählen, die mit den 17 einzelnen Fabriken verhandeln sollen. Der Ober-Bürgermeister von Greiz ersuchte den Leiter der betreffenden Verammlung um eine Besprechung. Man glaubt, es

feien weitere Einigungsverhandlungen im Gange. Die Schlichter im Fabrikantenverein thun alles, um eine Einigung zu hinterziehen. Die jetzt aus der gemeinsamen Sitzung bekannt wird, soll die Aussperrung nur mit einer Stimme Majorität beschlossen worden sein. Als Streikbrecher fungieren überall die Comptoir-Angestellten! Das Streikomitee fordert die Arbeitenden auf, keinerlei Arbeit für solche Firmen anzufertigen, die ihre Arbeiter ausgesperrt haben und nun die Arbeit an andere Fabrikanten weitergeben.

Die vogtländische Textilfabrikanten-Vereinigung hatte beschlossen, sämtliche Kammgarntwebereien in Reichenbach, Mylau, Neßlau, Eisberg und Meerane zu schließen, wenn die Arbeiter der Firma Gebr. Chevalier in Mylau nicht wieder zur Arbeit zurückkehren. Die Aussperrung hätte etwa 6000 Arbeiter betroffen. Diese Gefahr ist nun vermieden. Vor dem Gewerbegericht in Mylau kam eine Einigung zu stande. Die Fabrikanten versprachen, nicht den Fabrikanten-Tarif, sondern den bereits bewilligten höheren Tarif zu zahlen; darauf nahmen die Arbeiter am Sonntagabend die Arbeit wieder auf.

Sämtliche Korfarbeiter der Firma Richter u. Ehrlich in München haben wegen wiederholter Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt.

Ausland.

Die „Klob“-Heizer in Triest haben die Arbeit wieder aufgenommen. Das Schiedsgericht setzte fest, daß die Arbeitszeit in den Häfen zehnstündig, während der Fahrt achtsündig mit zweistündiger Ruhepause sein soll, daß Ueberstunden besonders vergütet werden und daß der Wachdienst für die Heizer auf das notwendigste beschränkt wird. —

Aussperrung der Bauarbeiter in Amsterdam. In einer kombinierten Versammlung der Arbeiter des Baugewerbes, die am Sonnabend stattfand, wurde der Vorschlag der Arbeitervereinigung, die Arbeit vorläufig aufzunehmen und dann ein Uebereinkommen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen, einstimmig verworfen, den Unternehmern dagegen die Bildung einer aus Vertretern beider Parteien bestehenden Kommission zur Beseitigung der Differenzen in Vorschlag gebracht.

Der Streik der Metallarbeiter der Westen von Livorno ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Er war entstanden durch die Entlassung einer Anzahl Arbeiter unter dem Vorwand, es mangle an Aufträgen; in Wirklichkeit handelte es sich um Maßregelungen. Jetzt hat der Bürgermeister von Livorno den Konflikt durch Schiedsspruch beendet. Der Kampf hat drei Monate gedauert und kostete dem Verband der italienischen Metallarbeiter 22 000 Fr.

Lohnbewegung der Bäcker in Göteborg (Schweden). Seit längerer Zeit fanden zwischen den Vertretern der Bäckergehilfen und -Meister in Göteborg Verhandlungen zwecks Aufstellung eines neuen Tarifs statt. Wie am Freitag von dort gemeldet wird, sind die Verhandlungen gescheitert. Die Meister drohen mit einer allgemeinen Aussperrung.

Die italienischen Eisenbahngesellschaften hielten in Pisa, Genua, Siena, Florenz und Paris zusammen mit Vertretern der Arbeitskammern Massenversammlungen ab und nahmen einstimmig eine gleichlautende Tagesordnung an, welche die Angehörigen aller Gesellschaften als ungenügend verwirft und Bewahrung aller Forderungen bis 1. März verlangt. Der Rastländer Centralausschuß ermahnt die Angestellten zur Ruhe und ordnet eine Generalversammlung aller Organisationen auf den 4. März an, in welcher über die zu erwartende Antwort aller Gesellschaften endgültig Beschluß gefaßt werden soll. Die Regierungsblätter äußern die Hoffnung, daß die Differenzen bis dahin erledigt sein werden.

Der Metallarbeiterstreik in Barcelona, der angeblich schon beendet sein sollte, dauert noch fort. Die Lage wird sogar immer bedenklicher; die Zahl der Streikenden wird auf ungefähr 10 000 geschätzt. Am Sonnabend kam es wieder zu Zusammenstößen. Mehrere Arbeitgeber sollen verwundet sein; die herbeieilende Polizei wurde mit Steinwürfen und Revolverkugeln empfangen.

In den Salzwerken von San Fernando (Spanien) sind die Arbeiter ausständig geworden. Gelegentlich einer Demonstration kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den Streikenden und der Polizei. Das Militär ist mobil gemacht und viele Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Der Duellprozeß Falkenhagen.

Der Domänenpächter Falkenhagen, der am 16. Januar dieses Jahres im Saupark von Springe den Landrat v. Bennigsen im Duell erschossen hat, ist gestern vom Schwurgericht Hannover zu sechs Jahren Festungshaft verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte acht Jahre beantragt. Der Verurteilte erklärte in der Verhandlung, daß er auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet und die Strafe sofort antreten wolle.

Aus der Verhandlung sind folgende Momente von Interesse: Obgleich nur gegen Karten der Ehrlieh gestattet war, drängte sich das Publikum doch in Massen zur Verhandlung. Ramentlich waren zahlreiche Damen aus den höheren Gesellschaftsklassen unter dem Einfluß der Presse, die den Beginn der auf 10 1/2 Uhr festgesetzten Verhandlung richtete der Präsident des Schwurgerichts, Herr v. Lunten, an die Vertreter der Presse die Aufforderung, alles Sensationelle aus den Verhandlungsberichten fortzulassen. Der Angeklagte Falkenhagen habe sich zweifellos schwer vergangen und werde seine Strafe finden. Trotzdem aber habe die Presse nicht das Recht, ihn zu verunglimpfen. Ueber das, was der Angeklagte nach dem Tode des Landrats in Berlin gethan habe, seien durchaus falsche Nachrichten verbreitet worden. Die Ermittlungen hätten ergeben, daß alles, was darüber berichtet worden, nicht der Wahrheit entspreche.

Unter den Zeugen befindet sich auch die Frau v. Bennigsen, deren Verkehr mit dem Angeklagten bekanntlich die Ursache zum Duell abgegeben hat. Der Verteidiger konstatierte, daß die Vorladung der Witwe nicht auf sein Betreiben, sondern durch die Staatsanwaltschaft erfolgt sei; außerdem beantragte er, während der ganzen Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Er beantragte ferner, von der Zeugenvernehmung der Frau v. Bennigsen abzusehen. Beide Anträge wurden abgelehnt, doch ist auf die Vernehmung der Frau v. Bennigsen, soweit aus den vorliegenden Berichten ersichtlich, verzichtet worden.

In der Vernehmung gab der Angeklagte zu, daß er seit 1900 zur Frau v. Bennigsen in unlauteren Beziehungen gestanden und daß er den Briefwechsel mit der Frau auch noch fortgesetzt habe, als ihr Mann von dem Verkehr Kenntnis erhalten habe. Am 13. Januar sei die Forderung erfolgt, am 16. Januar morgens 8 1/2 Uhr ging das Duell vor sich. Es habe nicht die Absicht vorgelegen, daß jemand tot auf dem Platz bleiben solle, doch sei der einmalige Angriff auf 15 Schritt Distanz festgelegt worden. Er habe vergeblich 10 Schritts erwidern wollen, da Herr v. Bennigsen als guter Schütze bekannt sei und er die Sache ein für alle Mal bei zu Ende bringen wolle. Zuerst habe er die Absicht gehabt, vorbeizuschleichen, wenn man aber vor der geladenen Pistole stehe, denke man doch anders. Beim dritten Schußwechsel wurde Herr v. Bennigsen getroffen. P. A.: Sie haben auch zugegeben, daß Sie nur den Gedanken gehabt haben, Ihren Gegner leicht zu verletzen, um ihn kampfunfähig zu machen. — Stimmt das? — A. G. E. L.: Ja. — P. A.: Was geschah, nachdem Herr v. Bennigsen getroffen am Boden lag? — A. G. E. L.: Ich ging bei Seite und schickte meinen Schwager, um eine Auslösung zu versuchen. Aber der Bruder des Herrn v. Bennigsen, Gouverneur v. Bennigsen, lehnte es ab.

Weiter bekundete der Angeklagte: Nach Beendigung des Duells sei er nach Hause gefahren, habe dann mehrere hundert Mark zu sich gefaßt, um dann nach Leipzig zu reisen, wo Frau v. Bennigsen weilte. Nachdem er dort seine Geliebte vom Verlauf des Duells in

Kenntnis gesetzt hatte, sei er nach Berlin gefahren. Dort habe er seinem Vater von der Affäre Nachricht gegeben und dann auf Anraten des Rechtsanwalts Krause an die Staatsanwaltschaft in Hannover geschrieben.

In weiteren Verlauf der Verhandlung wurde die Öffentlichkeit größtenteils ausgeschlossen. Nach halbständiger Beratung fällt der Gerichtshof das oben mitgeteilte Urteil.

In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte das Lebensglück des Landrats v. Bennigsen vernichtet und augenscheinlich die Absicht gehabt habe, seinen Gegner im Zweikampf zu töten. Als Strafmittel kommt in Betracht, daß der Angeklagte von der nun mehrere Jahre älteren Frau v. Bennigsen verführt worden sei.

Gerichts-Zeitung.

Uprechtisches zum Vereinsgesetz.

Die Auslegung des preussischen Vereinsgesetzes durch untergeordnete Polizei-Organen führt nicht selten zu den unglücklichsten Dingen. Ein Beispiel liefert die Verhandlung, welche gestern vor der vierten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Der Turnverein „Fichte“ hat eine Damenriege, die an einem schönen Sommerstage des vorigen Jahres eine Turnfahrt an den Müggelsee unternahm. Einige zwanzig Damen beteiligten sich an der Fahrt, die von dem Turnwart der Damenriege, Herrn Deibing, geführt wurde. Die Riege marschierte in Gliedern formiert um den See herum und sang dabei lustige Turnerslieder. Wenn nun einige zwanzig junge lebensfrohe Gestalten in ganz gleichem Turnersloft in geschlossenen Gliedern und lustig singend daher zieht, so erheitert sich jedes Menschen Herz davon. Daher blieben auch alle Spaziergänger stehen, so lange der Zug vorüber ging. Anderer Meinung war ein Gendarm aus Köpenick. Derselbe nahm umsonst Vergerniß an dem Aufzuge, als er die Vermutung hatte, daß das Lied, welches die junge Mädchenchor sang, ein sozialdemokratisches sei. Das Lied war ihm fremd, aber er hatte doch eine Vermutung, die sich in diesem Falle zu einer polizeilichen Kombination auswuchs. Ein „sozialdemokratisches Lied“, „gleichförmige Kleidung“, „marschieren zu zwei und zwei hinter einander“, „ohne irgend ein Kriegervereinsabzeichen“, das müßte ein öffentlicher Aufzug im Sinne des § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 sein, welcher öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen denjenigen Versammlungen gleichstellt, welche der polizeilichen Genehmigung bedürfen. Also hielt der Gendarm den Zug an und stellte die Personalien des Führers fest, die ihm bereitwillig und höflich gegeben wurden. Darauf folgte Anzeige, Anklage und — unglücklich, aber wahr — Verurteilung durch das Köpenicker Schöffengericht. Es wurde Berufung eingelegt, die Rechtsanwaltschaft vertrat. In der Verhandlung vor der Strafkammer vermachte der Gendarm außer seiner Vermutung, daß ein sozialdemokratisches Lied gesungen worden sei und daß der Aufzug auf öffentlichen Straßen den Verkehr gestört habe, weil die Leute stehen geblieben seien, als der Zug passierte, absolut nichts anzuführen, was den Aufzug als einen solchen darstellen konnte, der unter das Vereinsgesetz fällt. Der Staatsanwalt beantragte daher selbst die Freisprechung. Der Verteidiger Rechtsanwaltschaft beantragte aber weiter, die Kosten der Verteidigung ebenfalls aus der Staatskasse zu erlegen, da die Anklage jeder Begründung entbehre. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Düg., verkündete das Urteil dahin, daß der Angeklagte freizusprechen sei und ihm alle notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu erlegen seien. Es fehle hier jedes Thatbestandsmerkmal. Mit demselben Rechte müßten Radfahrer, die in gleichmäßigen Sportkostümen hintereinander herfahren, Mädchen-Pensionate, die einen Spaziergang machen, oder Coulent-Studenten, die in ihren Farben durch die Stadt ziehen, unter das Vereinsgesetz gebracht werden. Niemand nehme daran Vergerniß. Bei der Reugerte, die in Berlin und Umgegend herrsche, sei es selbstverständlich, daß die Leute stehen bleiben, wenn sie etwas Fremdartiges sehen.

Leberwurst mit Wehlzusatz. Von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus verurteilte gestern die 131. Abteilung des Schöffengerichts einen Schlächtermeister, welcher der von ihm angefertigten Leberwurst etwa 3 Proz. Wehl zugesetzt hatte. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß die Lebern bisweilen von einer Beschaffenheit seien, daß sich eine zusammenhaltende Wurst nicht daraus herstellen lasse, ohne daß man die Lebern deshalb als minderwertig bezeichnen könne. Es sei deshalb der Wehlzusatz ein allgemeiner Gebrauch geworden. Die Sachverständigen, Gerichtschemiker Dr. Judenack und Dr. Bischoff, begutachteten, daß die Wurst dem Publikum dann wenigstens als „mehlig“ offenbart werden müsse. Der Staatsanwalt berief sich auf ein Erkenntnis des Kammergerichts, wonach jeder Wehlzusatz strafbar sei, er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 20 Mk. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Röhrig, wies darauf hin, daß das Gesetz betreffend Nahrungsmittel-Fälschung im vorliegenden Falle keine Anwendung finden könne, da weder ein Vermögensvorteil seitens des Fabrikanten noch eine Täuschung des Publikums vorliege. Der Wehlzusatz sei ein zwingendes Bedürfnis. Wie ihm von den Fachleuten mitgeteilt sei, rühre die Wehlreife der Leber von der übermäßigen Fäulnis der Schweine her. Früher wurden die Schweine erst nach einem Jahre geschlachtet, jetzt bringe man sie durch Fütterung mit künstlichen Futtermitteln innerhalb 8 Monaten zur Schlachtreife. Die Schlächtermeister und Händler würden durch die Polizeiverordnung inhaltlich in arge Bedrängnis gebracht. Der Gerichtshof nahm an, daß nicht subjektiv, sondern nur objektiv eine Nahrungsmittelfälschung vorliege und verurteilte den Angeklagten wegen groben Unfugs (§ 327 Abs. 7 Nr. 9 B. Verfall verfälschter Nahrungsmittel) zu einer Geldstrafe von 5 Mk.

Versammlungen.

Ueber „Volksheer oder lebendes Heer?“ sprach Reichstagsabgeordneter Vebel am Sonntag in einer äußerst zahlreich besuchten Volksversammlung in den Germania-Prachtbauten. Bereits lange vor Beginn der Versammlung füllte sich der große Saal, und als der Redner Punkt 12 Uhr das Wort nahm, war auch der letzte Platz besetzt. Genosse Vebel wies in seinem von umfassender Sachkenntnis zeugenden Vortrage nach, wie so oft im Laufe der Geschichte sich in kurzer Zeit organisierte Volksheere den nach militärischen Grundrissen mit vieler Mühe ausgebildeten lebenden Heeren überlegen gezeigt haben, und übte dann eine scharfe Kritik an der Ausbildung, die unsren Soldaten zu teil wird, an dem Kafernentum und an der Ausrüstung mit den blutenden Uniformstücken, die einen trefflichen Zielpunkt für den Feind bieten. Eine wirksam zweckmäßige Ausrüstung und Ausbildung würde neben allen andren Vorteilen auch eine ganz erhebliche Ersparnis herbeiführen, was bei dem großen Defizit der Reichskasse immer mehr zur Notwendigkeit wird. Der Redner legte des weiteren ansführlich dar, welche außerordentlichen Vorteile das Milizsystem nicht allein hinsichtlich der Wehrfähigkeit des Volkes, sondern auch hinsichtlich der Wahrung und Aufrechterhaltung demokratischer Institutionen bietet, und auf die politische Lage, besonders auch auf die Verhandlungen über den Posttarif und die nächstjährigen Wahlen hinweisend, kommt er zu dem Schluß, daß die Bahn für die Ideen der Sozialdemokratie frei ist, und daß es nur gilt, zu arbeiten, um unsern Ideen zum Siege zu verhelfen. — Dem Vortrage folgte stürmischer Beifall. Mit Hochrufen auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Lohnbewegung der Arbeiter. Eine Versammlung der Arbeiter (Lohnarbeiter), die am Sonntagvormittag tagte, nahm Stellung zu der Lohnfrage. Vor Eintritt in die Tagesordnung läßt der Vorsitzende, um einen Ueberblick über die Beschäftigung zu finden, die gegenwärtig Arbeitenden sich von den Plätzen erheben; etwa die Hälfte erhebt sich. Der Referent Straßler sowie die nachfolgenden Redner vertreten die Ansicht, daß nunmehr mit der Lohnbewegung

nicht länger mehr gewartet werden dürfe. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Arbeiter beschließt, daß am Montag, den 17. Februar, morgens von Beginn der Arbeit auf allen Bauten oder in Werkstätten, wo Arbeiter beschäftigt sind, resp. in Wohnungen der Unternehmer, der von der öffentlichen Versammlung am 6. Februar d. J. angenommene revidierte Lohnarif — dem von 1900 entsprechend — den Unternehmern zur Unterschrift vorgelegt wird. Wo derselbe nicht durch Unterchrift anerkannt wird, ist die Arbeit sofort niederzulegen und haben sich sämtliche Kollegen unverzüglich im Streikbureau zur Kontrolle zu melden. Wo der Tarif bewilligt ist, derselbe im Laufe des Tages der Lohnkommission zu stellen. In einer am Dienstag, den 18. Februar, nachmittags, stattfindenden Versammlung der Arbeiter soll dann ausführlicher Bericht über Annahme oder Ablehnung der Forderungen gegeben werden. Auch werden daselbst Streiklegitimationen resp. Arbeitsberechtigungskarten ausgegeben.“

Sämtliche Streikende haben sich täglich vormittags von 9—11 und nachmittags von 2—4 Uhr im Streikbureau, Schützenstr. 18/19 Restaurant Fünzer (Amt I 1308) zur Kontrolle und Empfangnahme legitimer Anordnungen der Lohnkommission zu melden. Alle arbeitende Kollegen haben von dem Tage an, wo sie nicht mehr zur Kontrolle erscheinen, für jeden Tag bis auf weiteres 25 Pf. als Unterstufung für die Streikenden zu zahlen. Die Beiträge werden durch Marken quittiert und sind jede Woche an die Vertrauensleute und von diesen an die Lohnkommission zu zahlen. Wo keine Vertrauensleute vorhanden, geschieht die Zahlung direkt an die Lohnkommission. — Die uns mitgeteilt wird, hat die Lohnkommission bereits über folgende Bauten die Sperre verhängt: Sudenerstr. 25 (Unternehmer Harmut), Regensburgerstr. 30—32 (Unternehmer Schmolan) und Wilhelmshof, Ecke Spreestraße, Charlottenburg (Unternehmer Zander).

Mit der Aussperrung der Model- und Fabrikarbeiter in der „Union“ beschäftigte sich am 13. Februar eine Branchen-Versammlung der Model- und Fabrikarbeiter, die von 450 Personen besucht war. Die in der Union beschäftigten Tischler hatten bekanntlich eine ihnen zugeordnete Lohnreduzierung dank ihrer guten Organisation zum größten Teil zurückgewiesen. Der Frieden sollte aber nicht lange dauern, denn nach kaum 4 Wochen wurde eine 45 Pf.-Abfindungszahlung angekündigt. Der bisherige Lohnsatz betrug 55—60 Pf. und 10 Proz. Accordzuschlag. Der Anfang wurde mit den Leuten gemacht, die in letzter Zeit angefangen hatten; dieselben gingen aber mit Einverständnis der Werkstätten wieder aus dem Betriebe hinaus. Die Direktoren sahen nun ein, daß sie ihre Absicht nicht ohne weiteres durchführen konnten, und daher sperrten sie am 11. d. M. 40 Mann aus. Die Versammlung kritisierte scharf das Vorgehen der Unternehmer und drückte den Streikenden ihre Sympathie aus, indem sie nachfolgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige in Schmidt-Gesellschaftshaus tagende Branchen-Versammlung der Model- und Fabrikarbeiter sowie Modelldreher Berlins verspricht den ausgesperrten Kollegen der „Union“ ihre moralische und finanzielle Unterstützung. Des weiteren verspricht die Versammlung, so lange die Differenzen in der „Union“ nicht beigelegt sind, keine Modelle von der genannten Firma in andren Betrieben anzufertigen. Außerdem erklärt die Versammlung, von heute ab in den Werkstätten jede Ueberstunde zu verweigern.“ — Bei der Firma Ludwig Löwe wurden die Tischler am 15. Februar ausgesperrt, weil sie sich weigerten, die Arbeiten der „Union“ anzufertigen.

Niddorf. Der „Socialdemokratische Wahlverein Niddorf“ hielt am 12. d. Mts. im Lokal von Thomas seine regelmäßige Mitglieber-Versammlung ab. Adolf Hoffmann referierte über: „Das Volk der Denker in der Zwangsjacke“. In seinem oft von Beifall unterbrochenen Vortrage zeigte Redner, wie wir, das Volk der Denker, an der Ausübung der uns verfassungsmäßig gewährten Rechte und Freiheiten behindert sind durch die Zwangsjacke in Gestalt verschiedener Gesetze. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht beliebt. Aufgenommen wurden 67 neue Mitglieder und die Aufnahme eines Neugemeldeten wurde beanstandet.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Die Situation in Triest.

Triest, 17. Februar. (W. Z. B.) Die Situation hat sich wieder verschlechtert. Die Arbeiter der Westen in San Rocco, des Stabilimento Tecnico Triestino und des „Klob“-Arsenals legten die Arbeit wieder nieder, weil das Militär nicht zurückgezogen wurde. Unter den Verhafteten befindet sich der bekannte Anarchist Josef Novigo. Der Wiener Scharfrichter Lang ist samt zwei Gehilfen hier eingetroffen. Die Kriegsschiffe „Wien“ und „Monarch“, sowie ein Hochsee-Torpedoboot sind in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Braunschweig, 17. Februar. (W. Z. B.) Im Nachbarorte Lehndorf wurde, wie die Braunschweigische Landeszeitung meldet, eine **Falschmünzer-Werkstatt** entdeckt. Ein Schlosser, der dort falsche Zweimarkstücke anfertigte, und seine zwei Helfer wurden verhaftet.

Paris, 17. Febr. (W. Z. B.) Auf dem großen Kanal des Verfallers Stadtparks sind gestern sechs Personen beim **Schlittschuhlaufen** eingebrochen, fünf wurden gerettet, ein Infanterie-Offizier ist ertrunken.

Toulon, 17. Febr. (W. Z. B.) Der **Marseiller Dampfer „Bionier“** ist gestern Nacht auf einen Felsen in der Röhre des Kap Taitat **aufgefahren**. Das Wasser drang in den Kielraum, in welchem acht Tonnen Calciumcarbid lagen, das infolge dessen entwickelte Reichtum verursachte eine große **Explosion**, durch welche ein Teil des Schiffes zerstört und der Kapitän und ein Reisender getötet wurden. Die übrigen Reisenden und die Mannschaft konnten gerettet werden.

Rom, 17. Februar. (W. Z. B.) Heute fand eine zahlreich besuchte **Versammlung von Arbeitslosen** statt, in welcher beschlossen wurde, mit Hilfe der Arbeitskammern eine Statistik sämtlicher Arbeitslosen Italiens anzufertigen und an einem noch zu bestimmenden Tage gleichzeitig in ganz Italien Versammlungen abzuhalten. Die Versammlung hatte, verließ ohne Zwischenfall.

Alba (Piemont), 17. Februar. (W. Z. B.) Bei dem Bahnhof von Santo Stefano Belbo stieß heute ein Güterzug mit einem Personenzug zusammen; neun Personen wurden verletzt, eine davon schwer.

Barcelona, 17. Februar. (W. Z. B.) Ein aus Valencia kommender **Postzug** stieß heute zwischen Tortosa und Amposta auf eine rangierende Lokomotive. **Zwanzig Reisende wurden verletzt.**

Barcelona, 17. Februar. (W. Z. B.) Der **allgemeine Hungerstreik** hat begonnen, alle geschäftliche Thätigkeit ist gelähmt, die Zahl der hungernden Arbeiter wird auf 40 000 geschätzt.

London, 17. Februar. (W. Z. B.) Unterhaus. **Parlamentssekretär der Admiralität Arnold-Forster** erklärt, **Weilhauser** werde auch weiterhin als Flottenstation für viele Zwecke verwendet werden; der Beschluß, die Flottenstationen einzustellen, sei lediglich aus strategischen Gründen gefaßt worden. — Kriegsminister Brodrick erklärt, der **Prozeß gegen Krümpinger** habe am vorigen Sonnabend begonnen. Richter werde dafür sorgen, daß Krümpinger alle Erleichterungen zur Führung des Entlastungsbeweises genötigt werden und daß ihm Verechtigkeitswiderfahr.

Tiflis, 17. Februar. (W. Z. B.) In **Sewmach** dauerten die Bodenschüttungen fort. Zwölf Personen wurden lebend ausgegraben. Die benachbarten Ortschaften in einem Umkreis von 20 Werst haben stark gelitten. — Ein Bataillon Söhne sowie eine Anzahl Sapperne mit 200 Zelten wurden nach **Schemacha** geschickt, wo die gesamte Bevölkerung unter freien Himmel lagert. **Die Zahl der bei dem Erdbeben umgekommenen Personen wird auf 2000**, die Zahl der zerstörten Häuser auf 4000 geschätzt. Im Kreis Schemacha sind 34 Dörfer vom Erdbeben heimgesucht worden. Bei dem Dorf Marala, östlich von Schemacha ist ein **Vulkan** thätig und der Rauch **Geonchikila** hat infolge eines Erdbebens die Richtung seines Laufes verändert.

Reichstag.

145. Sitzung vom Montag, 17. Februar 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Gofler.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Militär-Etats.

Hierzu liegt eine Resolution Benzmann (fr. Sp.) vor, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen diplomatischen und geistlichen Mitteln dahin zu wirken, daß das auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve weiter um sich greifende, mit der Religion, der Moral und den Strafgesetzen in Widerspruch stehende Duellwesen beseitigt werde.

Die Beratung beginnt mit den „Fortdauernden Ausgaben“ Tit. 1 (Gehalt des Kriegsministers.)

Abg. Benzmann (fr. Sp.)

Begründet seine Resolution. Wir haben ja die Duellfrage schon in den letzten Tagen eingehend erörtert, aber meine Resolution unterschreibt sich doch wesentlich von der Resolution Gröber und dem Antrag Schradler, weil sie das Duell vor allem auf disziplinarischem Wege bestrafen will. Meine Resolution ist bereits vor 2 Jahren unter Streichung der Worte Religion und Moral einstimmig angenommen. Die Anzahl der Offiziersduelle hat sich ja seitdem einigermaßen vermindert und es sind einschränkende Verordnungen des obersten Kriegsherrn herausgekommen, die seinen ersten Willen beweisen, dem Duellumzug entgegen zu treten. Aber die ernsthaft gemeintesten Erlasse haben nicht vermocht, den traurigen Inzestbürger Fall zu verhindern. Es giebt nur einen allgemeinen Begriff der Ehre und der müge sich bei den Offizieren darin offenbaren, daß sie alles zu vermeiden suchen, was sie in Konflikt führen kann, die zum Duell führen. Ich hoffe, daß meine Resolution angenommen wird; sie wendet sich direkt an den Träger der Krone und übermitteln ihm die Anschauungen, die über das Duell in weiten Volksschichten heute herrschen. (Bravo! links.)

Abg. Bachem (C.):

Wir haben damals für die Resolution gestimmt und werden es auch heute thun. Der Begründung der Resolution kann ich mich jedoch nicht anschließen. Herr Benzmann hat das absolute Verbot des Duells verlangt und trotzdem betont, daß in einzelnen Fällen der Duellant durch die Annahme des Duells besonders charaktervoll erscheint. Daburd giebt er aber seine ganze prinzipielle Gegnerschaft auf. Wir bestehen darauf, daß eine volle Ausrottung des Duells stattfinden muß, und daß keinerlei Ausnahmen gestattet werden dürfen. Das Wort „Rein ist die Sache, spricht der Herr“ hat für uns absolute Gültigkeit und wir erkennen keinerlei Selbsthilfe als berechtigt an. (Bravo! im Centre.) Redner wünscht das weitere, daß bei der Schaffung größerer Exzerzierplätze möglichst Rücksicht auf die Bauern genommen werde, deren Land gebrandt wird. Sie dürfen nicht ohne weiteres durch Geldbeschädigung expropriert werden, sondern müssen an anderer Stelle ein entsprechendes Stück Land erhalten, das es ihnen ermöglicht, ihre bäuerliche Existenz zu erhalten. Weiter möge der Herr Kriegsminister dafür sorgen, daß die Lasten möglichst gleichmäßig auf das Land verteilt werden, zum mindesten muß die Entschädigung der Betroffenen eine bessere werden, als das heute der Fall ist. Daß sie heute nicht genügend ist, beweist die Thatsache, daß die einzelnen Kreise den betroffenen Bauern Zuschüsse geben. Weiter möchte ich einen Fall zur Sprache bringen, der sich am 11. Januar d. J. in Köln ereignet hat. Dort hat ein Hauptmann v. Marschall vor seinen Soldaten einen Vortrag über die Jesuiten gehalten und dabei geäußert: „Die Jesuiten seien die größten Feinde des Vaterlandes. Mit solchen Leuten dürften Soldaten nichts zu thun haben.“ Kurz vorher waren einige Soldaten in Münster mit Arrest bestraft worden, weil sie sich an einer Ovation für die Jesuiten beteiligt hatten. (Hört! hört! im Centrum.) Es muß von seiten der Militärverwaltung alles geschehen, um derartige für einen Mann von Bildung ganz unpassende Behauptungen in Zukunft zu vermeiden. Ich hoffe, daß der Herr Kriegsminister gegen derartige Vorfälle, wie den von mir erwähnten, energisch einschreiten wird. (Bravo! im Centrum.)

Kriegsminister v. Gofler:

Heber die Frage der Einquartierungslasten sind Erhebungen im Gange, die noch nicht zum Abschluß gelangt. Was die Flurenbeschädigung anlangt, so sind oft ganz unverhältnismäßige Entschädigungen gefordert worden, auf deren Zahlung man sich absolut nicht einlassen konnte. Die Beförderung von Soldaten am Fronleichnamstage bedauere ich.

Die Sache mit dem Hauptmann v. Marschall, der in Köln bei einem Appell eine Rede gegen die Jesuiten gehalten haben soll, hängt wesentlich anders zusammen. Er hat, wie er selbst mir darüber berichtet, am 11. Januar beim Compagnie-Appell die Kriegsartikel vorgelesen und daran eine Belehrung der Compagnie über die militärischen Pflichten gefolgt. Er berichtet weiter: „Ich habe scharf betont, daß die Soldaten niemals Politik betreiben dürfen. Ich habe gesagt, die Jesuitenfrage sei eine rein politische, die uns nichts angeht. So lange in Deutschland die Jesuiten nicht wieder zugelassen seien, dürften sich Soldaten an Erörungen für die Jesuiten nicht beteiligen.“ Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch den Bericht eines anderen Offiziers, der dem Appell beigewohnt hatte. Von einer Beleidigung der Jesuiten kann keine Rede sein. Es wäre freilich besser gewesen, den betreffenden Passus herauszulassen, und der Hauptmann ist entsprechend belehrt worden. Die von dem Redner erwähnten Druddrücken kenne ich nicht, jedenfalls ist der Hauptmann v. Marschall dadurch nicht beeinflusst worden.

Abg. Wesel (So.):

Die Beschwerde des Herrn Bachem über den Kölner Vorfall scheint ja durch den Herrn Kriegsminister in der Hauptfrage bestätigt zu sein. Welche Gründe der Herr Hauptmann gehabt hat, ein derartiges Thema bei jener Gelegenheit zu erörtern, ist mir ja nicht bekannt, daß er es aber gethan hat und möglicherweise in etwas schäferer Form, als der Herr Kriegsminister es darstellte, scheint mir richtig zu sein. Nun wird ja fortgesetzt gesagt, es dürfe keine Politik in der Armee getrieben werden, aber diese Behauptung und die Thatsachen selbst stehen doch in grellem Widerspruch. Die Jesuiten, in deren Namen Herr Bachem sprach, können sich mit den Socialdemokraten trösten. Was hier in einem Fall passiert ist, passiert den Socialdemokraten seit Jahrzehnten in Tausenden von Fällen. Die Verbreitung solcher Pamphlete wie sie Herr Bachem erwähnt hat, ist ja nicht zu vermeiden. Jedenfalls werden gegen die Socialdemokratie Hunderttausende solcher Pamphlete in der Armee unter den Augen der Organe der Armeeverwaltung verbreitet und zwar besonders durch die Kriegervereine, deren Leiter ja ein General ist.

Wenn Herr Bachem meint, 99 Proz. des Inhalts der Pamphlete gegen die Jesuiten enthielten Verleumdungen, so enthielten die gegen uns verbreiteten Pamphlete zu ganzen 100 Proz. Lächerliche und hülllose Verleumdungen. (Weiterleitet bei den Socialdemokraten.) Alle anderen Beschwerden dagegen haben nichts genützt, die Socialdemokraten sind ja überhaupt vogelfrei in der Armee, und man muß sich nur wundern, daß immer wieder Socialdemokraten in die Armee überhaupt aufgenommen werden. Das konsequente wäre doch, die Socialdemokraten überhaupt von der Armee auszuschließen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Bachem hat dann weiter darauf hingewiesen, daß bei der Schaffung von Truppenübungsplätzen oft ganze Dörfer mit zahlreicher Bevölkerung vom Erdboden rasirt werden müssen. Wir

haben ja auch stets dagegen gestimmt. In der That haben wir noch keinen einzigen großen Truppenübungsplatz gesehen, bei dem nicht solche Expropriationen ganzer Ortschaften vorgekommen sind. Was aus den Bauern geworden ist, weiß ich nicht, jedenfalls haben auch die anderen Parteien vom Standpunkt der Erhaltung ihrer Gesellschaftsordnung aus das größte Interesse daran, daß für diese Bauern gesorgt wird. Wenn aber Herr Bachem meinte, man solle ihnen Domainenbesitz einräumen, damit sie ihren Beruf weiter ausüben können, so sind wir nicht gerade erbaut davon, daß Staatseigentum in dieser Weise parzelliert werden soll. Wie sind principieell für eine Vermehrung des Staatseigentums. Es ist ja nun nicht zu bestreiten, daß vom Standpunkt der Militärverwaltung aus eine gewisse Notwendigkeit vorhanden ist, solche Übungsplätze zu schaffen. Dann nehme man aber wenigstens dafür auch Staatsdomänen, um derartige Truppenübungsplätze zu schaffen, oder man robe Staatswaldungen aus. Damit wird einigermaßen dem vom Abg. Dr. Bachem geäußerten Hebel entgegengetreten werden.

Ich habe in diesen Tagen gelesen, daß in der nächsten Nähe von Breschen, dem belannten polnischen Städtchen, Baraden in größerem Maßstabe geplant werden, um Platz für die Garnisonierung von zwei Bataillonen zu schaffen. So viel ich weiß, ist im gegenwärtigen Militäretat keine Forderung für einen derartigen Baradenbau vorhanden. Es ist mir auch nicht bekannt, daß für das nächste Jahr eine solche Position in Aussicht genommen ist. Ich frage daher den Kriegsminister: Ist es richtig, daß derartige Baradenbauten bei Breschen vorgenommen werden? Und aus welchem Fonds sollen die Mittel genommen werden, um diesen Baradenbau zu bewerkstelligen?

Ich komme dann auf einen Vorgang, den ich bereits im März 1898 in diesem Hause erörtert habe, und zwar auf Grund einer Broschüre, die damals kurz zuvor vom Hauptmann a. D. Luthmer veröffentlicht worden war. Dieser war Chef der 3. Batterie im Feldartillerie-Regiment Nr. 31 in Hagenau i. Eis. Als der Hauptmann bei den Wundern dicht vor einem Geschütz stand, wurde er infolge der groben Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit des Reserveleutnants Zhiel durch einen plötzlich abgegebenen Schuß angeschossen, zahlreiche Holzstäbe flogen ihm ins Gesicht und verletzten seine beiden Augen. Der Mann war von diesem Augenblick an völlig blind. Die Sache hat zu zwei kriegsgerichtlichen Entscheidungen geführt, deren letzte vom obersten Kriegsherrn bestätigt wurde. Der Reserveleutnant wurde wegen Fahrlässigkeit zu 2 Monaten Festung verurteilt. Dem Hauptmann aber war natürlich die sehr gute Karriere, die ihm in Aussicht stand, völlig vernichtet. Aber noch mehr, im kriegsgerichtlichen Urteil wurde ausgesprochen, daß Luthmer selbst durch Unvorsichtigkeit und unregelmäßiges Verhalten den Schaden selbst mit verursacht habe. Der Hauptmann hat aber nur so geandert, wie er handelt, und nicht. Er hat nun wenigstens wieder eine Broschüre herausgegeben: „Veröffentlichung der geheimen kriegsgerichtlichen Akten im Falle Luthmer.“ Luthmer wirft darin dem General-auditeur Jitenbach vor, er habe am 10. März 1898 in diesem Hause wider besseres Wissen geurteilt. Er bestreitet auch auf das allerentwederste, daß die Angaben, die damals der gegenwärtige Kriegsminister infolge meiner Rede machte, der Wahrheit entsprächen. Ferner beschuldigt er seinen Oberst des Meineides und der groben Fälschung. Für diese letztere Behauptung scheint mir allerdings sehr viel zu sprechen. Der betreffende Reserveleutnant wurde von seinem Batteriechef, dem Hauptmann Luthmer wiederholt als ganz unfähig bezeichnet; die Qualifikation, die dem Reserveleutnant dann seitens seines Obersten erteilt wurde, steht allerdings mit diesem Urteil des Batteriechefs in scharfem Widerspruch.

Dieser Qualifikationsbericht hat auf das Kriegsgericht eingewirkt, vor dem der Oberst diesen Bericht beantwortet hat. Luthmer behauptet, daß dieser Eid wider besseres Wissen geleistet worden ist. Man kann sich vorstellen, welches Maß von Erbitterung den Unglücklichen erfaßt hat, wenn man weiter erfährt, daß der ganzlich blinde Mann den Reserveleutnant Zhiel fordert und einen befreundeten Offizier bittet, als Kartellträger zu fungieren. Der Kartellträger sieht ein, daß Luthmer sich nicht ducken kann, und schreibt deshalb an Zhiel einen Brief, worin er ihm vorwirft, daß er wider besseres Wissen solche Aussagen abgegeben habe. Der Kartellträger erwartete, daraufhin von Zhiel gefordert zu werden. Zhiel aber lehnt das Duell mit Luthmer ab und demüthigt den Kartellträger beim Obersten. Daraufhin tritt ein militärisches Ehrengericht zusammen. Zhiel erhielt glatte Abweisung, der Kartellträger aber einen Vorweis, weil er einen Kameraden vorfalsch beleidigt habe. Dies Urteil bringt Luthmer noch mehr auf, weil sein Freund für eine nach seiner Auffassung formelle und ehrenhafte Handlung bestraft worden ist. Der Hauptmann Luthmer hat weiter eine Klage auf Schadenersatz auf Grund des cado civil erhoben. Auf Antrag der Gegenpartei wurden die geheimen Kriegsakten bei dem Gerichtstermin zum Vortrag gebracht. Luthmers Anwalt an diesen Akten ist die denkbar schärfste und, wie ich meine, geredigteste Rummre hat das Landesgericht, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht zu Gunsten Luthmers entschieden. Ziel ist zu vollen Schadenersatz verurteilt. Beim Urteil des Zivilgerichts fällt auf, daß es durch eine weit höhere Sachkunde und Objektivität in Militär-sachen sich auszeichnet als das des Kriegsgerichts. Etwas ähnliches haben wir ja auch beim Fall Stietencron erlebt. Das Militärgericht sprach Herrn von Stietencron frei, weil er in der Notwehr gehandelt hat. Das Zivilgericht aber verurteilte den Stietencron zu einer Entschädigung an die Eltern des Geschossenen. In dem Urteil der Zivilgerichte im Fall Luthmer wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sein Unfall nicht durch unvorsichtiges Verhalten von ihm herbeigeführt worden sei, sondern daß er gar nicht anders handeln konnte. Der Fall ist in der Presse wiederholt erörtert worden. Es ist im Jahre 1898 von dem General-auditeur Jitenbach und dem Kriegsminister die Sachlage ganz falsch dargestellt worden, und deshalb hielt ich mich für verpflichtet, nachdem der Spruch des Reichsgerichts vorliegt, Herrn Luthmer von den Schatten, die auf ihn geworfen sind, zu befreien.

Herr Benzmann hat hier eine Resolution über das Duell eingebracht. Bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir bereits deutsch Stellung zu der Frage genommen. So lange das Duellumwesen von seiten des obersten Kriegsherrn geduldet, so lange es nicht vom obersten Kriegsherrn mit aller Energie verboten wird, so lange ist nicht daran zu denken, daß es aus der Armee verschwindet. Würde der Duellant nicht nur bestraft, sondern mit schlichtem Abschied entlassen — und der schlichte Abschied wird oftmals aus viel geringfügigeren Ursachen verhängt —, so hätten wir das allerbeste Mittel, um das Duell aus der Armee zu beseitigen. Daß das Duell mit der Religion, der Moral und dem Strafgesetzbuch in Widerspruch steht, ist schon hundertmal nachgewiesen worden. Das Charakteristisches ist eben, daß das Duell trotz dieser Anschauungen von oben herab geduldet, ja unter gewissen Umständen für notwendig erachtet wird, wie die kaiserliche Verordnung vom 1. Januar 1897 beweist. Will der Reichstag Remedur schaffen, dann wird er zu viel schärferen Mitteln greifen müssen.

Unter den Fällen, die in der letzten Zeit die öffentliche Meinung stark beschäftigt haben, finden sich viele, in denen der Alkohol eine sehr erhebliche Rolle gespielt hat. Man sagt, daß die Armee ein besonders seines Ehrgefühl besäße. Die Offiziere sind als erster Stand im deutschen Volke bezeichnet worden. Bei einer solchen Qualifikation sollten die Mitglieder dieses Standes sich doch dieser Stellung bewußt zeigen und sie durch ihre Handlungen wahr machen. Das ist aber nicht der Fall, wenn sie im Zustande sinnloser Trunkenheit Exzesse verüben, die schließlich zu Duellen führen. Ich bin gewiß

kein Sittensrichter, ich lasse das Wort gelten: „Jugend hat den Amt Tugend“, aber alles hat seine Grenzen. Die Dinge gehen eben, wie in Potsdam — diese zweite Residenzstadt hat sich eben sehr oft durch militärische Exzesse ausgezeichnet — hat Mitte Oktober der Lieutenant v. Eichel-Streiber vom III. Garde-Regiment bei einem Liebesmahle im Casino eine Wette unter anderem mit einem Kameraden gewettet, daß er in zehn Minuten ein Schnitzglas Cognac austrinken könne. Als die Wette ausgetragen war, hat er weiter gewettet, daß er eine ganze Flasche Cognac auf einen Nuck austrinken könne. Er hat es gethan und ist dann besinnungslos in sein Zimmer gebracht worden. Dort soll man vergessen haben, ihm die Luftformtrage aufzuknöpfen und er ist dann buchstäblich erstickt. Wieviel findet sich die Trunkenheit auch in andern Kreisen, auch im Arbeiterstand. Aber welche moralische Enttäuschung macht sich dann in der bürgerlichen Presse über die Arbeiter breit. In diesem Fall habe ich von einer solchen Enttäuschung nichts bemerkt. Handelt es sich doch gerade um die Edelsten der Nation!

Anfang vorigen Monats sind dann durch die deutschen Zeitungen die Verhandlungsberichte und das Urteil gegangen, daß in Oldenburg gegen den Lieutenant v. Hollmann gefaßt worden ist. Er ist zu einem Monat und mehreren Tagen Gefängnis verurteilt worden wegen schweren Hausfriedensbruchs und anderer Exzesse. Im November hat er sich im Zustande sinnloser Trunkenheit auf der Straße befunden und dort die ihm zur Last gelegten geschwunden Handlungen begangen. Ich wundere mich nur, wie unter diesen Umständen auf eine so niedrige Strafe erkannt werden konnte. Bei Vergehen gemeiner Soldaten wird Trunkenheit nicht als strafverschärfend angesehen und dasselbe Vergehen würde einem gemeinen Soldaten mindestens fünf Jahre Festungshaft eingebracht haben. Wenn wir sehen, daß bei dem geringsten Subordinations-Vergehen, namentlich wenn eine kleine Thätlichkeit dabei eine Rolle spielt, die furchtbarsten barbarischen Strafen gegen gemeine Leute erkannt werden während bei den ärgsten Exzessen von Offizieren die Kriegsgerichte sich mit verhältnismäßig geringen Strafen begnügen, dann kann man allerdings auch hier von Klassenjustiz sprechen. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.)

Ich komme nun mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu den Militär-mißhandlungen. In vorigen Jahre erklärte ich, ich hätte den Eindruck, daß infolge der fortgesetzten Kritik dieser Mißhandlungen von der Tribüne des Reichstages aus eine Verminderung der Mißhandlungen eingetreten sei. Im Gegensatz zu mir vertrat mein Parteigenosse Kunnert die Ansicht, daß sich im Gegenteil die Zahl der Mißhandlungen vermehrt habe. Ich muß nun heute gestehen, daß ich damals unrecht und mein Freund Kunnert recht hatte. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Es sind im Lauf dieses Jahres eine solche Masse von Militär-mißhandlungen vor den Militärgerichten verhandelt und infolge des öffentlichen Verkehrs bekannt geworden, daß man wirklich in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes darüber im höchsten Grade entrüstet, aber auch erstaunt gewesen ist. Selbst die „Berliner Neuesten Nachrichten“ mußten konstatieren, daß eine geradezu entsetzliche Zahl von Mißhandlungen an den Tag gebracht sei. Dabei ist in diesen Prozessen wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß in einer großen Anzahl von Fällen nicht Auflage erhoben wird, weil die Leute nicht den Mut haben, sondern fürchten, daß nach dem Prozeß die Mißhandlungen sich noch steigern werden. Das muß natürlich die Vorgesetzten geradezu aufs neue anreizen, ihrerseits erst recht mit Mißhandlungen vorzugehen, weil sie glauben, vor Strafen sicher zu sein und man kann mit Recht behaupten, daß die wirkliche Zahl der Soldatenmißhandlungen eine weit größere ist, als sie durch die Verhandlung zur öffentlichen Kenntnis gelangt ist, und daß wir gar keine genaue Uebersicht über die wirklichen Zustände in der Armee haben. Es sind eine ganze Anzahl von Fällen so roher und barbarischer Art vorgekommen, daß man sich wirklich fragen muß, wie es möglich ist, daß am Anfang des 20. Jahrhunderts in einer Zeit hoher Entwicklung auf allen menschlichen Gebieten solche Noheiten vorkommen können. Da müßte es die erste und vornehmste Aufgabe der Militärverwaltung sein, alles, was ihr irgend zu Gebote steht, aufzubieten, um wenigstens diesen geradezu barbarischen Noheiten ein Ende zu machen!

Ich will nun einige wenige charakteristische Fälle heranzogreifen. So hatte ein Unteroffizier in der 11. Division in Westlau einem Untergebenen an einem Sonntagmorgen sämtliche Knöpfe vom Rock gerissen, ihn genötigt, im Vadekloß zu duschen, ihn mit der Hand an den Kopf geschlagen, ihm die Kleider zerschnitten und dann beschloß, dieselben zurecht zu nähen und sich selbst marschmäßig anzukleiden. Im 9 Uhr morgens zerschnitt er ihm dann nochmals die Kleider und ließ ihn wieder alles zunähen. Der Mann ist angeklagt und in 63 Fällen der Mißhandlung überführt. 200 Ohrschläge mit dem geeigneten Zeitengewehr wurden ihm nachgewiesen und für alle diese Mißhandlungen wurde er mit neun Monaten Gefängnis bestraft, allerdings auch wohl degradirt. In einem anderen Fall wurde ein Offizier bei dem 2. Armee-corps wegen Mißhandlung eines Untergebenen, die den Tod desselben zur Folge hatte, zu einem Jahre und mehreren Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. In einem Fall in Steier wurden einem Unteroffizier 97 Fälle der schweren Mißhandlung seiner Untergebenen nachgewiesen. Er wurde mit acht Monaten und Degradation bestraft, auch vergleichsweise eine äußerst milde Strafe! In Oldenburg wurden bei der 6. Compagnie des 1. Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 89 einem Unteroffizier rund 100 Fälle von Mißhandlungen nachgewiesen. In einem Falle hatte er seiner Korporalschaft beim Felddienst befohlen, sich auf den Hasen zu werfen und wie die Ahe Gras zu fressen. Es ist ungläublich, daß die Leute dem Befehle Folge leisteten; hätten sie es aber nicht gethan, so würden sie natürlich wegen Insubordination hart bestraft worden sein. Derselbe Unteroffizier ließ einen Mann durch seine Kameraden in nachtem Zustande mit Wesen und mit kaltem Wasser abspülen. Einen Seemann stellte er in ein Spind, ließ ihn eine Stunde darin stehen und zwang ihn, das Lied zu singen: „Was nützt dem Seemann sein Geld.“ (Weiterleitet.) Ein anderer ist erst durch die socialdemokratische Presse bekannt geworden und, wie ich weiß, ist nachträglich im kriegsgerichtlichen Verfahren die Bestrafung des Unteroffiziers erfolgt. Ein Musikler erschien unrasirt vor der Korporalschaft. Der Unteroffizier schreit ihn an: „Du Schwein, ich werde dich schon rasieren!“ nahm sein Taschenmesser und riß und kniff ihm die Warthaare aus. Während dieser Prozedur kommt ein Sergeant dazu und sagt: „Das müßten Sie machen, wie ich es gemacht habe.“ Er gründet ein Streichholz an und hält es brennend dem Mann unter Aum und Backen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Das ist doch ein Akt ganz seltener Rohheit! Wo sind denn die Leute, eigentlich geboren und wie sind sie erzogen, wenn sie solche Noheiten begehen können. Beim 8. schlesischen Infanterie-Regiment wurde ein Hauptmann Courcel in 63 Fällen wegen vorgeschriebener Behandlung Untergegener zu 3 Monaten Festung verurteilt. In Jütland erhielt ein anderer 9 Monate Festungshaft, in Dortmund 1 Jahr 3 Monate. In letzterem Falle handelte es sich um ein Sittlichkeitsvergehen und es ist zu konstatieren, daß solche Verbrechen in der Armee ganz außerordentlich milde behandelt werden; wenn es sich um Vorgesetzte handelt, erfolgt in der Regel Degradation. Interessant ist die Broschüre eines bayerischen Oberst v. Hainold, der konstatiert, daß die militärischen Mißhandlungen namentlich seit dem deutsch-französischen Kriege in hohem Grade zugenommen hätten. Wenigstens

feien weite... Die Scham... Die Zustände... Desertere... Fremdenlegion... in Belgien, in Holland, in England usw.

Wenn wir Socialdemokraten hier von dieser Tribüne aus die Mißbräuche... die bloße Thatfache, daß es Socialdemokraten sind, die diese Mißbräuche... die Anordnungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Das schlimmste aber ist, daß Anforderungen gestellt werden, die mit der kriegerischen Ausbildung und Befähigung nichts zu thun haben... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Der Parademarsch... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Armeen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Der Gedanke der Einführung der Miliz... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Gern... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Kriegsminister Gohler... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Herr Schrader... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Herr v. Czernowetzki... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

Herr v. Liebmann... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen... die Anforderungen...

die Hauptleute bei Kontrollversammlungen an polnische Akten errichtet haben sollen. Wenn die Hauptleute solche Akten gehalten hätten, könnten sie es nur im Jesuiten gethan haben. Ich bitte, mir Namen zu nennen und solche Zeugen anzuführen, die die Wahrheit dieser Angaben vor Gericht beschwören können. Ich halte diese Angaben für vollkommen irrig.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.):

Ich war im vorigen Jahre optimistisch genug, anzunehmen, daß mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit des Militär-Strafverfahrens die Mißhandlungen in der Armee abnehmen würden. Leider habe ich mich in dieser Hoffnung getäuscht. Wir haben die Pflicht, den Finger immer wieder auf diese Wunde zu legen und gegen solche Mißthaten und Gemeinheiten auf das Schärfste zu protestieren.

Ich komme auf einen Fall zurück, den ich schon im vorigen Jahre erwähnt habe. Bei einer Feier von Kaisers Geburtstag in einer größeren rheinischen Industriestadt wurde ein Kaufmann von einem Mittelmeister der Reserve auf das Schärfste und in lautiester Weise provoziert. Der Kaufmann erwiderte, durch solche Verleumdungen gereizt: „Galten Sie den Mund!“, worauf der Mittelmeister erwiderte: „Sie sind ein Flegel!“ Darauf wieder der Kaufmann: „Dafür habe ich Sie sehr lange gehalten.“ (Heiterkeit.) Darauf schlug der Mittelmeister den Kaufmann ins Gesicht; dieser aber packte seinen Gegner an der Kehle und schlug ihn zu Boden, bis die beiden durch die anwesenden Herren getrennt wurden. Am anderen Tage forderte der Mittelmeister den Kaufmann zum Duell, was der letztere ablehnte. Der Mittelmeister wurde wegen dieser Tathandlung zu 7 Tagen Festung verurteilt, die im Gnadenwege in Studienarrest umgewandelt wurden. Ich frage den Kriegsminister: Hat ein ehrengerichtlich-Verfahren gegen den Mittelmeister stattgefunden, und welchen Ausgang hat dasselbe genommen? In der letzten Rang- und Quartierliste ist er noch als solcher bezeichnet. Wie kann ein Mann, der sich in so lautiester Weise gegen die Pflichten seines Staates vergangen hat, noch dem Offizierscorps angehören? Es wird weiter erzählt, daß der Bezirkskommandant die Reserve-Offiziere seines Bezirks angewiesen habe, den Verkehr mit dem Kaufmann wegen seiner Verweigerung des Duells zu meiden. Ich frage den Kriegsminister: Hat der Bezirkskommandant die Berufserklärung tatsächlich ergehen lassen? Hat er dabei auf Grund bestimmter Vorschriften gehandelt? Gelten diese möglicherweise vorhandenen Berufsvorschriften eventuell auch heute noch? Ich darf wohl annehmen, daß der Bezirkskommandant inzwischen reifiziert worden ist.

Kriegsminister v. Götler: Ich bedauere, daß der Beredner diese Angelegenheit nochmals zum Vortrag gebracht hat. Der betreffende Offizier der preussischen Landwehr nimmt in Vornamen eine sehr geachtete Stellung ein. Die Sache an sich ist ja erledigt. Das ehrengerichtliche Verfahren hat stattgefunden, und der Mittelmeister hat den Abschied erhalten. Was den Vordirektor anlangt, so ist nur verfügt worden, daß es dem Tathgefühle jedes einzelnen überlassen bleiben müsse, ob er mit ihm gesellschaftlich weiter verkehren wolle. Etwas anderes konnte meines Erachtens gar nicht verfügt werden.

Abg. Kumer (Soz.):

Bei den Soldatemißhandlungen handelt es sich um eine Angelegenheit, an der alle Parteien gleichmäßig interessiert sein sollten. In der Bekämpfung und Ausrottung dieses Uebelstandes müssen wir einig sein, wenn wir etwas erreichen wollen. Es mag sein, daß der gute Wille besteht, die Mißhandlungen in der Armee zu beseitigen. Das zeigen die Erlasse des Prinzen Georg von Sachsen und des Kaisers Wilhelm II. Es wird aber nichts damit erreicht, es erfolgen immer neue Mißhandlungen. Ich will nun eine Reihe der allerwichtigsten Fälle, in denen die Mißhandlungen den Tod des Gemißhandelten zur Folge gehabt haben, zur Sprache bringen. Man muß sich wirklich wundern, daß nicht das ganze Volk wie ein Mann aufsteht und mit allen Mitteln, mögen es sein, welche es wollen, diesen Uebelstand austrotzet!

Bedner führt zunächst zwei Fälle an, in denen Soldaten infolge von Mißhandlungen beim Baden den Tod fanden. Ein Soldat wurde übermäßig lange unter Wasser gehalten, stieß sich beim Herauskommen aus dem Wasser und nahm dann die erste Gelegenheit wahr, um sich selbst zu töten. Ein zweiter Fall ereignete sich in Mühlhausen i. G. Bei der Leibschwadron des Garde du Corps verstarb ein Soldat, Niederstein, infolge von Mißhandlungen. Hier liegt gewissermaßen Totschlag vor. Ein Soldat beim Feldartillerie-Regiment Nr. 89 zu Vereberga fand gleichfalls seinen Tod durch fortgesetzte Mißhandlungen, er mußte endlose Anordnungen machen u. s. w. Bei einem Jäger-Regiment wurde ein Mann getötet durch Köbenhölze vor die Brust. Es lag zweifellos Totschlag vor. Ähnlich liegt der Fall Meise in Danzig. Ich erinnere weiter an den Fall des Mittelmeisters Grafen Stolberg-Wernigerode, der einen Sergeanten zunächst mit den schmächtigsten Verbölnungen belegte, ihn dann mit Ohrfeigen taatiert und schließlich mit der Plemppe erschlagen hat. Die Stabsärzte als Sachverständige sahen freilich regelmäßig aus, ein Zusammenhang zwischen der Mißhandlung und dem erfolgten Tode besteht nicht. Die für diese Mißhandlungen erteilten Strafen sind sehr gering: 6 Wochen, 6 Monate, 9 Monate Gefängnis. Der genannte Mittelmeister erhielt 3 Jahre Gefängnis, obwohl er 3 Jahre Zuchthaus als Minimum hätte erhalten müssen. Die Disciplinlosigkeit des gemeinen Mannes wird mit ganz anderen Augen angesehen als die des Charquierten. Wenn ein Soldat ein Pferd mißhandelt, wird er zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Unteroffizier, der einem Soldaten zwei Oberlippen herunterhaute, bekam dafür 12 Tage gelinder Arrest! Er hat den Gemißhandelten gefragt, haben Sie etwas dagegen? (Heiterkeit.) Weil dieser geantwortet hatte: Jawohl! und noch mehr hinzugesagt hatte, wurde er zu 14 Tagen strengen Arrests verurteilt. Ein Mann, der auf seiner Sichel geriet hatte: „Noch die Arbeit! Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!“ wurde zu sechs Monaten Gefängnis wegen Verhöhnung sozialdemokratischer Gesinnung verurteilt. Wie milde werden dagegen schwere Anschuldigungen der Offiziere beurteilt. Jener Herr Bedner, der in der Weihnachtsnacht, die Regimentsmusik voran, mit seinen Kameraden durch das nächtlich stille Bamberg zog, erhielt dafür 1 Tag Studienarrest. Drei Reservisten, die in der Betrunkenheit einen Gendarmen verprügelten, erhielten dafür 15 Jahre Zuchthaus. Das wurde also noch härter bestraft, als in unseren Kolonien das Vorfahren eines Menschen. (Sehr wahr!) bei den Sozialdemokraten.

Das System der Mißhandlungen führt zur Korruption. Die Soldaten werden zur Beigebildet erzogen. Viele Soldaten verlassen auch durch die fortgesetzten Mißhandlungen in Wahnsinn. In verschiedenen Fällen ist der Zusammenhang zwischen Mißhandlungen und Geistesgehrtheit ausdrücklich nachgewiesen. Auch Fahnenflucht ist sehr häufig eine Folge der Mißhandlungen. Bedner führt eine Reihe solcher Fälle von Fahnenflucht an. Die Thatfache, daß 1897 bei der Stellung zum Militärdienst 100000 Leute unentschuldig ausgeblieben sind, spricht wirklich wenig für die Beliebtheit der Armee. Bedner zählt weitere Fälle von Soldatemißhandlungen auf Grund kriegsgerichtlicher Urteile auf, die Einzelheiten bleiben jedoch bei der wachsenden Unruhe des Volkes auf der Tribüne unverständlich. Die Selbstmorde häufen sich auf erschreckendem Maße. 235 Fälle sind pro Jahr zu verzeichnen, d. h. sechs oder siebenmal so viel als im Civilleben. Der Herr Kriegsminister meinte, die Schuld an den Mißhandlungen liege darin, daß so viele der Reserven vorbestraft seien. Wollen Sie denn aber ein derartiges schändliches Material durch körperliche und geistige Mißhandlungen verbessern? So harmlos wie der Herr Kriegsminister die Zahl der Mißhandlungen hinzustellen suchte, ist sie denn doch nicht. Ich verwehre mich übrigens dagegen, gesagt zu haben, die Mißhandlungen hätten sich vermehrt. Ich habe auch nicht gesagt, sie hätten sich vermindert, sondern ich habe überhaupt kein so bestimmtes Urteil abgegeben, dazu bin ich viel zu vorsichtig. Die Zahl der Mißhandlungen betrug nach der Angabe des Herrn v. Siebach in der

preussischen Armee im Jahre 1899 0,63 Prozent. Das heißt, auf 350 000 Mann kamen 2394 Mißhandlungsfälle im Jahre, auf einen Tag 7 Mißhandlungen. (Hört! hört!) Das ist doch ein ganzer Abgrund von Schänderei. Die Zahl der Mißhandlungen in der preussischen Armee ist übrigens viermal so groß als die Zahl der Mißhandlungen in Bayern. Es ist möglich, daß eine Abnahme der Mißhandlungen stattgefunden hat, weil das Heer seit 1889 ein einfacheres Reglement hat. Aber es fragt sich, ob seit 1895 eine weitere Abnahme stattgefunden hat und ob sie stetig ist. Alles in allem wird auch in Bayern seit 1870 eine Zunahme der Mißhandlungen stattgefunden haben.

Freilich, gewisse Dinge, die in Berlin alle Tage möglich sind, sind in München unmöglich. Als Graf Waldsee in China war, erhielt er ein Kablelegramm, das ihn aufforderte, die bei Hoku stehenden chinesischen Truppenkörper unverzüglich zu zerstreuen und an die große Mauer zurückzudrängen. Dieses Telegramm erinnert an den seligen Hofkriegsrat zu Wien und an die telegraphischen Befehle des Sultans im Harem an den Verteidiger von Varna, Osman Pascha, die diesen zu falschen Maßnahmen zwangen. Sie sehen, meine Herren, der blutige Diktand macht sich nicht nur auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, der Rederei bemerkbar, sondern auch auf dem Gebiete der Strategie. Der Absender des Telegramms ist — ich nenne ihn, damit sein falscher in den Verdacht kommt — nicht etwa der Kriegsminister oder einer seiner Räte, sondern Wilhelm II., rex imperator. (Stoche des Präsidenten.)

Präsident Graf Vallasire: Aus Ihren letzten Äußerungen ersehe ich, daß Ihre früheren Worte als eine Majestätsbeleidigung gelten müssen. Ich rufe Sie dafür zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Kumer (fortfahrend):

Ich bedauere, daß es im Deutschen Reichstag nicht möglich ist, gewisse Dinge zu sagen, die man in jeder öffentlichen Versammlung ausprechen kann, ohne daß die Polizei oder der Staatsanwalt eingreift. Was ich gesagt habe, ist wahr. Ich berufe mich auf das Heftblatt zum Militärischen Wochenblatt von 1902 Seite 63, wo das Telegramm abgedruckt ist. Wir haben also nur die Schönbeyten des Militarismus zu bewundern und zu bezahen. Bezahlt muß er werden vom Schweiß, Blut und Hunger der Arbeiter. (Chal! rechts.) Sie dürfen nicht leugnen, daß die Haupterträge aus den indirekten Steuern fließen. Diese Expansionsfähigkeit des Militarismus führt zum politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch der Staaten. Die Parteien, die den Militarismus unterstützen, unterminieren ihre eigene Stellung. Der Militarismus ist Wahnsinn, allerdings Wahnsinn mit Methode! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

General v. Einem: Die Zahl von 0,63 Prozent, die Herr v. Siebach für die Militärimißhandlungen im Jahre 1899 aufzählte, bezog sich nicht auf die Anzahl der Mannschaften, sondern auf die Anzahl der Vorgelegten. Etwa der 2000 sind also tatsächlich im Jahre 1899 nur 507 Fälle vorgekommen. Auf die andern Einzelheiten, die jahrelang zurückliegen, kann ich jetzt nicht eingehen, da mir das Material fehlt.

Vorsitzer Militärdenkschriftlicher Generalmajor v. Endres: Der Herr Beredner ist auf einen Vorgang in Bamberg zu sprechen gekommen. Dort ging es auf einen Feste junger Offiziere sehr lustig zu. Nachdem die höheren Vorgesetzten sich schon nach Hause begeben hatten, steigerte sich, wie das ja immer der Fall ist (Heiterkeit), die Heiterkeit. Der übermütigste unter den jungen Leuten schlug nun vor: Holen wir uns die Pferde und reiten wir mit der Musik in der Stadt herum. (Heiterkeit.) Nun gebe ich zu, bei dieser Gelegenheit sind schwere Vergehen vorgekommen. Die jungen Leute haben die polizeilichen Vorschriften über die Benutzung des Trottoirs vollständig übersehen. (Große Heiterkeit.) Der Zweck der Vorschriften ist von ihnen völlig verkannt worden. (Erneute Heiterkeit.) Als die Geschichte vorüber war, sind sie schlafen gegangen. Von Brutalität habe ich hierbei bisher noch nichts bemerkt. (Heiterkeit.) Es war lediglich ein III, den die jungen Leute sich mit der friedlichen Stadt Bamberg erlaubten. Es ist falsch, wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) darin eine Art Klassenfeind sehen wollen. (Große Heiterkeit.) Wenn in der That kommen solche jugendliche Mißtreibe in allen Bevölkerungsschichten vor. Ich behaupte, daß niemand hier unter Ihnen sitzt, der nicht mal so einen III mitgemacht hat (Heiterkeit), ja, ich gehe noch weiter, ich sage, es sitzt hier niemand, der sich nicht jetzt noch freut, daß er einen solchen III mitgemacht hat. (Erneute große Heiterkeit.) Vom polizeilichen Standpunkt ist ja die Sache schmerzlich, vom Standpunkt der Jugend an der aber doch sehr vorehrlich. (Lebhaftes Bravo! rechts, in der Mitte und links.) Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Der Jahresbericht des Vorstandes der sozialdemokratischen Landesorganisation Wadens ist soeben erschienen. Er stellt einleitend fest, daß das abgelaufene Geschäftsjahr 1901, das im Zeichen der Landtagswahlen und des Brauwendens stand, reichliche Gelegenheit zu politischer Agitationsbetätigkeit gab. Flugschriften allgemeinen politischen Inhalts wurden 30 000 Stück verbreitet, der in Mannheim seit 1. Mai v. J. monatlich einmal herausgegebene „Arbeiter- und Bauernfreund“ wurde im Inlande in einer Auflage von insgesamt 60 000 Exemplaren abgesetzt. Während der Landtagswahlbewegung wurden außer dem vom Landesvorstand in einer Auflage von 55 000 Exemplaren herausgegebenen allgemeinen Wahlprogrammabdruck in den einzelnen Wahlkreisen noch eine ganze Reihe größerer und kleinerer Wahlflugblätter verbreitet, deren Gesamtzahl sich auf mindestens 200 000 Exemplare beläuft. Besonders gute Dienste leistete im Wahlkampf das vom Landtags-Abgeordneten Genossen Fendrich verfaßte und in etwa 2000 Exemplaren abgesetzte „Handbuch für sozialdemokratische Landtags-Wähler“. Der Ausfall der Landtags-Wahlen ist bekannt; er brachte der Partei den Gewinn von einem, den Verlust von zwei Mandaten, so daß die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in der Zweiten Kammer von 7 auf 6 zurückging. Eine Genugthuung bei dabei müssen das Genossen allerdings die Thatfache, daß in allen Bezirken, in denen die Partei mit eigenen Kandidaten in die Wahl trat, die Zahl der sozialistischen Urwählerstimmen gegenüber der letzten Wahl erheblich gestiegen ist.

Der Aufwand für die Landtagswahlbewegung belief sich in den 8 mit eigenen Kandidaten besetzten Bezirken auf 6188 M., denen nur 2609 M. an Einnahmen gegenüberstehen, so daß ein Gesamtdefizit von 3579 M. zu decken bleibt.

Die allgemeinen Finanzverhältnisse der Landesorganisation haben sich nach dem Bericht nicht unerheblich verschlechtert und den Vermögensbestand von 1876 M. auf 675 M. herabgedrückt. Dieser Rückgang ist in erster Linie durch einen Beschluß der letzten Landesversammlung verschuldet, nach dem die Beiträge der Mitgliedschaften an die Landeskasse um ein Drittel ermäßigt wurden. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Landeskasse balancieren im Jahre 1901 in der Höhe von 6051 M. Die auf der vorjährigen Landesversammlung beschlossene Einteilung des Landes in vier Agitationsbezirke scheint sich, den Kennerungen der einzelnen Komitees zufolge, nicht sonderlich bewährt zu haben. Es wird über die Schwerfälligkeit und Langsamkeit des Verkehrs mit den einzelnen Mitgliedschaften geklagt und der Wunsch nach einer Abänderung des bestehenden Zustandes ausgesprochen.

Zu der Gemeindevertretung von Delmenhorst haben unsere dortigen Parteigenossen bei der letzten Wahl beinahe die Majorität erlangt. Bei der Einführung der neuen Mitglieder hielt der Bürgermeister eine Ansprache, die recht bezeichnend ist und Erwähnung verdient als ein Beweis dafür, daß sich ein Bürgermeister auch in eine

socialdemokratische Mehrheit schiden kann. Der Bürgermeister erklärte, er wolle den Standpunkt des Stadtmagistrats gegenüber dem neugewählten Stadtrat von vornherein offen klarlegen. Gegte der Stadtmagistrat die Befürchtung, der Stadtrat werde eine einseitige Parteipolitik treiben, so würden sich die Mitglieder des Stadtmagistrats von einem Zusammenarbeiten mit dem Stadtrat keinen Erfolg versprechen können, und sich, wie er ausdrücklich betonen wollte, nicht an ihr Amt klammern. Der Stadtrat werde aber gewiß auch seinerseits einsehen, daß Fragen der hohen Politik nicht in einem Stadtrate gelöst werden könnten, und daß eine unzulässige Parteipolitik, einerlei, welche Partei sie betreibe, stets zum Schaden der eignen Partei ausschlage. Der Stadtmagistrat habe das Vertrauen zum Stadtrat, daß er zu praktischer Arbeit zusammenkomme, und dazu werde der Stadtmagistrat ihm hinreichende Gelegenheiten geben. Die Einrichtung des im Bau begriffenen Kleinminderheims, die Bergabede des Düsternorts zum Bau von Arbeiterwohnungen, die Beschaffung einer der Hygiene entsprechende Bauordnung, die Aufstellung eines Bebauungsplans, die Uebernahme von Genossenschaftswegen und — als Schlüsselstein zur Selbstverwaltung der Gemeinde — die Umwandlung Delmenhorsts in eine Stadt erster Klasse und Bildung eines eigenen Amtsverbandes seien die nächsten größeren Aufgaben des Stadtrats. So lange der Stadtrat das Wohl der Gesamtbevölkerung im Auge habe, könne er überzeugt sein, daß er an dem Stadtmagistrat keinen offenen Feind oder verdeckten Widersacher, sondern einen ehrlichen Berater finden werde.

Totenliste der Partei. In Köln-Sülz starb der Möbelpolierer Karl Kollhoff, einer der bekanntesten Parteigenossen des Ortes. Er gehörte der Partei seit vielen Jahren an und war unermüdetlich für die Verbreitung unserer Ideen thätig.

Der diesjährige Kongreß der sozialistischen Partei Belgien findet am 30. März bis zum 1. April in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Die Berichte des Parteivorstandes, der Fraktion, der Gewerkschaftskommission, des Bundes der sozialistischen Korporationsgenossenschaften, des Bundes der sozialistischen Gemeindeämter, des Bundes der jungen sozialistischen Garde und des sozialistischen Frauenbundes. 2. Die politische Situation. 3. Die Errichtung eines ständigen Parteisekretariats. 4. Reorganisation des Parteivorstandes.

Aus Industrie und Handel.

Vom Eisenmarkt wird vielfach über eine Besserung der Geschäftsverhältnisse berichtet. Es ist damit keineswegs gesagt, daß er stoff aufwärts geht, wohl aber berichten einige größere Werke über den Eingang von Aufträgen, die vorläufig ein weiteres Herabfallen der Konjunktur aufhalten werden. In einer Sitzung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, die vor einigen Tagen in Düsseldorf stattfand, besprach der zweite Vorsitzende, Kommerzienrat Braun, im Anschluß an den Geschäftsbereich auch die Lage des Eisenmarktes und bräute die Ueberzeugung aus, daß die schlimmste Zeit des Niederganges unserer Industrie vorüber sei. Schon lägen bestimmte Anzeichen vor, daß die Berräte überall bald geräumt sein werden und daß das Vertrauen wiederkehrt. Die Beschäftigung der Eisenhütten sei allgemein lebhafter geworden. Die Verluste dringenden Preise hätten eine, wenn auch vorläufig nur geringe Aufbesserung erfahren. Vermutlich seien die Anordnungen des Ministers Theilen betriebs der vermehrten Staatslieferungen. Notwendig sei der baldige Ausbau eines Kanalnetzes und der Abschluß von langfristigen Handelsverträgen. Die Versammlung nahm diese Darlegungen mit lebhaftem Beifall auf.

Ob sich die Voraussetzungen des Herrn Brauns erfüllen werden, steht auf unsicherer Grundlage, bemerkenswert ist es aber, daß man in der Eisenindustrie allenthalben versucht, wieder die Preise heraufzusetzen. Es haben die rheinisch-westfälischen und westdeutschen Walzwerke die Erhöhung des Grundpreises für Stabeisen um 5 M. pro Tonne beschlossen. In der Versammlung der Interessenten, die in Köln tagte, wurde auch wieder der Zusammenschluß zu einem Walzwerkverband angeregt und sollen in der Sache noch weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Die Konkursverwaltung der Trebertrocknungs-Gesellschaft teilt mit, daß sie an die Glatzinger Anfang August eine Abschlagsdividende von 1/3 Proz. zur Verteilung bringen werde.

Die Bank für Rheinland und Westfalen in Köln hat ihren Aktionären eine unangenehme Ueberraschung bereitet. Die Bank schließt mit einer Unterbilanz von 2 174 000 M. ab, die durch außerordentliche Abschreibungen von 2 578 567 M. entstanden sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Aktien von 6:5 zusammenzulegen, um das Unternehmen zu konsolidieren. Das Aktienkapital würde demnach von 10 500 000 auf 8 834 000 herabgesetzt werden. Die schlechte Lage der Bank wird aus dem allgemeinen Zurückgang der Geschäfte hergeleitet.

Sociales.

Zahl und Größe der Haushaltungen.

Das kaiserlich statistische Amt hat jetzt die Zahl der Haushaltungen zusammenge stellt, die bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 festgestellt worden sind. Danach lebten 33 868 405 Personen, das sind 65,6 Proz. der Gesamtbevölkerung, in gewöhnlichen Haushaltungen mit zwei und mehr Personen. In Einzel-Haushaltungen lebten 870 601 oder 1,5 Proz. der Bevölkerung und der Rest in Anstalten etc.

Die Gesamtzahl der Haushaltungen betrug 12 260 012. Auf eine Haushaltung kommen (mit Ausnahme der Anstalten etc.) 4,8 Personen. Diese Feststellung bestätigt wieder, daß es durchaus gerechtfertigt ist, bei Verbrauchsberrechnungen die Familie zu fünf Köpfen zu rechnen.

1000 Arbeitslose versammelten sich in Lübeck und forderten in einer Resolution die Einführung einer Arbeitslosen-Versicherung sowie die Vornahme von Kostlandarbeiten. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen Lübeds schätzt man auf 1500.

Im Subventionierung des Arbeiterssekretariats hat das Gewerkschaftsrat in Kassel ein Gesuch an die dortigen städtischen Behörden gerichtet. Es wird um Bewährung von jährlich 1000 M. gebeten.

Berichtigung. In der Zeitschrift „Verbrechen und Strafe“ in voriger Nummer ist selbstverständlich auch die Zahl der erstmalig Verurteilten auf 100 000 zu beziehen und nicht auf 1000, wie es dort infolge eines Druckfehlers heißt.

Aus der Frauenbewegung.

Prostitutions-Statistik. Der bayrische Verein für Bekämpfung des Mädchenhandels und der Prostitution geht damit um, in den größeren Städten und Arbeitscentren Bayerns mit Unterstützung der Polizei eine Prostitutions-Statistik aufzunehmen. Es sollen namentlich über das Willen, aus dem die Prostituierten hervorgegangen sind, über ihren früheren Beruf und über den Weg, auf dem sie zur Prostitution gekommen sind, Erhebungen angestellt werden.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jostrow), Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 10 des 5. Jahrganges unter anderem: Die Bedeutung der Anzeigenblätter für die Verfolgung der wirtschaftlichen Kritik. — Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. (Brotbewegung, steigender Export, Entlassungen im Maschinengewerbe); Textilmgewerbe (Geschäftsgang in Genu, Woll-, Baden und Bayern, Lohnbewegung); Graphische Gewerbe (Durchführung des neuen Tarifs). — Statistisches Monatsmaterial; Weiterbericht. — Arbeitsnachweise. — Anzeigenblätter. — Streikzeitungsblätter für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Beilage: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über Januar 1902.

Achtung! Achtung!
Socialdemokratischer Wahlverein
für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 in den Kurhallen, Goldener Ufer 19 (unter dem Bahnhof Bellevue):
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Politik der Sozialdemokratie. Referent: Reichstags-Abgeordneter
 Dr. Herzfeld. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein
für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Südost).
 Dienstag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, bei Gramann,
 Naunhoferstr. 27:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Molkenbuhr über: Die
 erste Befugnis des Reichstages in der Kommission. 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Socialdemokratischer Verein
im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Freitag, den 21. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr,
 in Köhler's Brauerei, Prenzlauer Allee 242:
Öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. „Zoll- und Steuerpolitik.“ Referent: Schriftsteller Georg
 Bernhard. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Verschiedenes.
 Männer als Gäste willkommen.
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein
für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Schönhäuser Vorstadt.
 Dienstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in Wernaus
 Festsaal, Schwedterstraße 23:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Ledebour über:
 Die politische Lage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Pflicht eines jeden Genossen ist zu erscheinen.
 5006
Der Vorstand. J. H. Karl Marx.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Dienstag, 25. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
 Engelhofer 15. Saal III:
Branchenversammlung
 der
Musikinstrumenten-Arbeiter.
 Tages-Ordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die Arbeitslosen-
 Unterfütterung. 2. Branchenangelegenheit und Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist notwendig.
 79/7

Achtung! Stock- u. Celluloidarbeiter.
 Mittwoch, den 19. Februar 1902, abends 8 Uhr, bei Keller
 (oberer Saal), Kopenstr. 29:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Einführung der Arbeitslosen-Unterfütterung. Referent
 Kollege Jörn. 2. Diskussion. 3. Bericht der Gewerkschafts-Beisitzer.
 Referent Kollege Alinger. 4. Werkstattangelegenheit. 5. Verschiedenes.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bitte ich sämtliche Kollegen
 zu erscheinen.
Der Obmann.
 Dienstag, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
 Engelhofer 15, Saal VII:

Branchen-Versammlung
 der
Kammacher
 und aller in der Celluloid-Haarschmuck-Branche beschäft.
 Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Tages-Ordnung: 1. Die Aufgaben der Organisation während der Krise
 und die Arbeitslosen-Unterfütterung. Referent Kollege Deuser. 2. Dis-
 kussion. 3. Die Differenzen bei Döbelen. 4. Verschiedenes.
 Kollegen! Da wir zur Arbeitslosen-Unterfütterung Stellung nehmen
 müssen, ist ein vollständiger Besuch dringend notwendig.

Achtung! Ginseker. Achtung!
 Mittwoch, den 19. Februar er., abends 7 Uhr:
Sitzung der Kommission und Vertrauensmänner
 bei Wühlmann, Engel-Ufer.
 Erscheinen aller unbedingt notwendig.
Der Obmann.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Mittwoch, den 19. Februar er., abends 6 Uhr, im „Marienbad“,
 Badstraße Nr. 35/36:
Öffentliche Werkstatt-Versammlung
 aller bei der Firma Aracholm, Badstr. 40, beschäftigt. Arbeiter.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Kollegen zu den fortgesetzten Lohnreduzierungen
 und der inhumanen Behandlung seitens der Vorgesetzten? 2. Diskussion.
 Die Betriebsleitung ist eingeladen.
 Erscheinen aller in der Firma beschäftigt. Kollegen erwartet.
 250/3
Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
 Örtliche Verwaltung Berlin.
 Den Mitgliedern des dritten Bezirks zur Nachricht, daß in der Mit-
 gliederversammlung vom 7. Februar Max Zälcke, Weidenweg 71, II.
 zum Kassierer gewählt wurde.
 Beiträge werden Sonnabends von 8-10 Uhr abends und Sonntags
 vormittags von 9-12 Uhr bei Butschke, Kranstr. 36, entgegen-
 genommen.
Der Vorstand. R. Schröder.

Berliner Konsum-Verein.
 Dienstag, den 25. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den Armuthallen,
 Kommandantenstraße 20:
Außerordentliche Generalversammlung.
 Tages-Ordnung: Festlegung der Statutenberatung.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein
 für den
VI. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Heute, Dienstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
 im „Marienbad“, Badstraße 36.
 Tages-Ordnung: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Richard Fischer über: „Marine-
 politik und Sozialpolitik.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht.
Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein für Schöneberg.
 Heute, Dienstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Vereins-Versammlung
 im Obli'schen Lokal, Weiningerstraße Nr. 8.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Unser technischer Fortschritt.“ Referent: Genosse Ingenieur Groppe.
 2. Diskussion. 3. Antrag Seibel betr. Vermehrung der Poststellen. 4. Berichtsangelegenheiten.
 Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.
 15/4
Der Vorstand.

Gr. öffentl. Volksversammlung
für Männer und Frauen
 Mittwoch, den 19. Februar 1902, abends 8 Uhr,
 im Keller's großem Saal, Kopenstraße 29.
 Tages-Ordnung:
Die logischen Gesundheitsbeten und ihre unlogischen Gegner!
 Referent: Stadtverordneter Adolph Hoffmann.
 Der Austritt aus der Landeskirche. - Wahl der Revisoren. - Zur Deckung der Kosten wird ein
 Entree von 10 Pf. pro Person erhoben.
 Die Anhänger und Gegner der „Gesundbeten“ sind eingeladen.
 Audienz-Karten sind unentgeltlich zu haben und werden auf Wunsch auch gegen 5 Pf. an
 Vorkaufszahlungen abgegeben.
 141. S. Budew, Geisingerstr. 16. A. Hoffmann, Blumenstr. 14. G. Jansch, Weidenweg 71.
 G. Lindemann, Moritzstr. 9.

Centralverband der Maurer zc.
 Zahlstelle Rixdorf.
 Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im Lokale des
 Herrn Lautner, Bergstraße 151-152:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl der Verbandsleitung. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Ber-
 scheidenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
Die örtliche Verwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Sprechsprecher: Amt VII, 353.
 Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
 haus, Saal I, Engel-Ufer 15:
Konferenz der Vertrauensleute
 für Süden, Süd-Osten und Rixdorf. 111/16
 Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Berein deutscher Schuhmacher.
 Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale des Englischen Gartens, Alexanderstr. 27c:
Außerordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Stichwahl zur Räumlichen General-Versammlung.
 2. Bericht der Delegierten von der Brandenburger Provinzialkonferenz.
 3. Bericht der Delegierten der Gewerkschaftskommission und Neuwahl derselben.
 4. Antrag auf Aufhebung des 5 Pf.-Lohnfondsbeitrages.
 5. Verschiedenes.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Sonnabend, den 22. Februar,
 hält der Verein deutscher Schuhmacher im Schweizer-Garten, am Mühl-
 thor, und in Cobus Festsaal, Deutschstr. 19,
zwei Wiener Maskenbälle
 ab. Eintritt 25 Pf. und bei den Vertrauensmännern, den Kassieren, in
 den Zahlstellen und dem Bureau, Dragonerstr. 15, zu haben.
 Um rege Beteiligung ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Kleber!
 Dienstag, den 18. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei Jannasch,
 Zuckersackstr. 10:
Große öffentl. Versammlung sämtlicher Kleber
 Berlin und Umgebung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Lohnkommission über den Stand des Streiks. 101/6
 2. Diskussion.
 3. Entgegennahme der Streiklegitimationen resp. Arbeitsberechtigungskarten.
Die Lohnkommission.

Deutscher Senefelder-Bund. Mitgliedschaft
 Berlin.
 Dienstag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, **Mitgliederversammlung**
 im Restaurant Wiegand, Straußensackstr. 57:
 Tages-Ordnung: 1. Abrechnung pro 4. Quartal 1901. 2. Neuwahl des
 Vorstandes und der Revisoren. 290/6
 Mitgliedskarte legitimiert. Paul Währing, Vorsitzender.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands
 (Verwaltungsstelle Berlin).
 Sonntag, den 23. Februar 1902:
Große karnevalistische Sitzung mit Damen
 in den gesamten oberen Räumen des Gewerkschaftshauses,
 mit darauffolgendem **Tanz.**
 Entree inkl. Tanz 0,43 Mk. Anfang Punkt 6 Uhr.
 Gäste willkommen.
 Billets sind zu haben beim Kollegen Greier, Köpcke'str. 1,
 zweiter Aufgang 4 Tr., und im Bureau, Engel-Ufer 15, Zimmer 27, und
 am Büffet im Gewerkschaftshaus-Restaurant.
 Ohne Kostüm. Narrenkappen sind am Eingang zu haben.
Der hohe Rat der Elfer.

Todes-Anzeige.
 Am 15. d. M. starb nach schweren
 Leiden meine liebe Frau, unsere gute
 Mutter, **Helene Hintze** geb. Dick,
 im Alter von 83 Jahren.
 Die Beerdigung findet am 19. d. M.,
 nachmittags 5 Uhr, von der Halle
 des Freiheitlichen Friedhofes aus
 statt. Um stille Teilnahme bitten
 Der trauernde Gatte Paul Hintze
 6525
 nebst Kindern.

**Offenbacher Frauen-
 und Mädchen-Krankenkasse.**
 Berlin IV.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
 das Mitglied

Frau Hintze
 am 15. d. Mts. verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch,
 nachmittags 5 Uhr, von der Halle
 des Freiheitlichen Friedhofes in
 der Doppel-Allee aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht.
 6709
Der Vorstand.
 Am Sonnabend, den 15. Februar,
 entschlief infolge eines Gehirnleidens
 unser lieber Kollege und treues Mitglied

Wilhelm Rudolph
 im 45. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 der
Verein Rixdorfer Tanzlehrer.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch,
 den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr,
 vom Trauerhause, Herzbergstraße 13,
 aus statt.

**Mg. Kranken- und Sterbe-
 kasse der Metallarbeiter.**
 (Kiliale Rixdorf).
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß das Mitglied 5815
Wilhelm Rudolph
 am 15. Februar verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch,
 den 19. d. Mts., nachm. 4 Uhr, vom
 Trauerhause aus, Herzbergstr. 13,
 nach dem Rixdorfer Kirchhof statt.
Die Ortsverwaltung.

Die Erben
Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5.
 Sprechsprecher: Amt VII, 353.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
 unser Kollege, der Dreher

Wilh. Rudolph
 am 16. d. M. verstorben ist.
 Seine letzten Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mitt-
 woch, den 19. d. M., nachm. 4 Uhr,
 von der Wohnung Rixdorf, Herzberg-
 straße 13 aus statt. 111/17
 Rege Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

**Central-Kranken- u. Sterbe-
 kasse der deutschen Wagenbauer**
 Ortsverwaltung Stammesburg.
Todes-Anzeige.
 Am 15. Februar er. verstarb das
 Mitglied, der Schlosser

Johann Säbelfeld
 im 50. Lebensjahre.
 Seine letzten Andenken!
 Die Beerdigung findet am Dienstag,
 den 18. Februar, nachm. 3 Uhr, vom
 Trauerhause, Wiltberg, Rieher Weg
 Nr. 15, aus statt. 5716
Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
 Nach langen, schweren Leiden
 entschlief sanft am 15. Februar,
 nachmittags 1/2 Uhr, mein innig-
 geliebter Mann, unser guter
 Vater, Schwieger- und Groß-
 vater, der Schneider

August Hönsch
 im vollendeten 50. Lebensjahre.
 Die Beerdigung findet am
 Dienstag, den 18. Februar er.,
 nachmittags 4 Uhr, von der
 Leichenhalle des Georgen-Kirch-
 hofs, Sandberger Allee, statt.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Gänsefedern 60 Pf.
 von Oswald (geborene zum Anken).
 Schlichtfedern, wie sie in d. Gänse-
 schichten mit allen Daunen M. 1,50,
 halber Feder, Gänsefedern M. 2,00,
 beste Gänsefedern M. 2,50,
 russische Daunen M. 3,50, weiß-
 böhme. Daunen M. 5,00, ge-
 reifene Federn M. 1,50, 2,00,
 2,50, Prima gereifene M. 3,00,
 3,50. Versand gegen Nachnahme.
 Berlin S.
Gustav Lustig, Pagenstraße 40a.
 Jede Gänsefedern-Probier- u. einen
 Probe. Die Anerkennungs-schreib.

Steppdecken
 kauft man am
 besten und billigsten
 nur direkt in der Fabrik
H. Strohmantel, Berlin S.
72, Wallstr. 72, Rosenthalstr.
 wo auch alte Decken angekauft
 werden. 3573*

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie.
 Teilzahlung wöchentlich 1 Mark.
 Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 Mark.
 Plomben 1,50 M. Reparatur sofort. Unerbittlich schlechtes Gebisse
Zahn-Arzt Wolf, Leipzigerstr. 130.
 (Haus Schaarwächter). Sprechst. 9-7 Uhr.